

№ 19. 1961

# ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

# GENDARMERIE



**Gendarmen im Hochgebirgsinsatz**  
Selbstloser Einsatz in gefährlichsten Situationen zeugt von Geist und Haltung der österreichischen Gendarmen. Was die Öffentlichkeit an aufopferungsvollen Leistungen der Gendarmerie erfährt, sind vielfach nur Ausschnitte der freiwillig übernommenen und beschworenen Pflicht von Angehörigen dieses traditionsreichen Korps.

**Lebensversicherung**  
bedeutet

**Vorsorge**

**Vermögensbildung**

**Sicherheit**

**BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG**  
ZENTRALE: WIEN I. RENNIGASSE 1 - TEL. 63 66 31

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

**HILFE ohne ENDE —  
STROM hat 1000 HÄNDE**

*darum*

**praktisch denken —**

**Elektrogeräte schenken**

**Elektrogemeinschaft Niederösterreich**

**AUS DEM INHALT:**

S. 3: DDr. T. C. Goessweiner: Zur österreichischen Kriminalistik — S. 6: E. Jelinek: Brandlegung mit Zeitzünder — S. 7: Bundesminister für Inneres Josef Afritsch - 60 Jahre — S. 9: T. Fischer: Segelflugzeug zerschellt im winterlichen Hochgebirge — S. 10: A. Patsch: Gedanken zu § 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 — S. 12: F. Gschwandner: Pflanzenschädigung durch Rauchgase — S. 13: R. Stop: Der Taschendieb — S. 14: J. Gstrein: Bundesskimeisterschaften 1961 der Exekutive Oesterreichs — S. 16: W. Neuherz: Eines meiner schönsten Berufserlebnisse — S. 17: R. Gusenbauer: Ball der Oesterreichischen Bundesgendarmerie — S. 22: 5. Kongreß der internationalen Akademie für gerichtliche und soziale Medizin



**Zur österreichischen Kriminalstatistik**

Von Oberlandesgerichtsrat Diplomvolkswirt DDr. THEODOR C. GÖSSWEINER-SAIKO

Läßt sich ein Phänomen statistisch erfassen und darstellen, dann haben wir es bereits mit einem Massenphänomen zu tun. Dieses Kriterium trifft auf die Kriminalität, als der sozialpathologischen Seite der Gesellschaften zweifellos zu. Auf jeden Fall ist die Kriminalität einer menschlichen Gesellschaft, eines Volkes, daher, wie sich dies auch auf Grund der folgenden Zahlen ergeben wird, eine ausgesprochene Massenerscheinung, die deshalb auch soziologisch größte Beachtung verdient.

Die vornehmste Aufgabe jeder Kriminalstatistik ist, die Mittel für eine wirksame Kriminalpolitik zu liefern<sup>1</sup>. Eine Kriminalstatistik — als das Ergebnis einer systematischen kriminalistischen Massenbeobachtung — ist dann erschöpfend ausgewertet, wenn durch sie die tragenden Zusammenhänge zwischen den Dingen in ihren Gegebenheiten (Beschaffenheit und Verteilung) und den Menschen in ihren Ansammlungen (Gesellschaften) in ihren sozialpathologischen Auswirkungen eindeutig offenbar werden. Soweit müßten daher auf dem Boden der soziologischen Komponenten (die auch hier die Volks- und Wirtschaftsstrukturen des Landes sind) die Auswertungsarbeiten vorangetrieben werden, dann erst erfüllte die Statistik ihren letzten Zweck und rechtfertigte den Aufwand.

Schließlich stellte sie auch dann erst die vielfach abseits der gewohnten Bahnen und Betrachtungsweisen vorzunehmenden und daher teilweise schockierend ursprünglich anmutenden Inbeziehungsetzungen (als Basen für die verschiedenen Kriminalitätsindizes) von einer Seite dar, die durchaus neu, fruchtbare Aspekte auch für das Problem „Kriminalität im statistischen Licht“ brächte. — Allein die Erfahrungstatsache, daß die allgemeine Dunkelziffer eine unbekannte große Größe ist, die die bekanntgewordenen Zahlen bei den meisten Straftaten um ein Vielfaches übertreffen wird — denken wir doch nur an die Flut täglich gebrauchter ehrenbeleidigender Aeußerungen, die „nur umständehalber“ nicht zur Anklage erhoben werden usw. — läßt die offizielle Kriminalstatistik doch in einem sehr relativen Aspekt erscheinen. Und nachdem auch die — zwischenweilig verschieden nachhaltig gelenkte — Verfolgungsintensität eine nicht unbedeutende Rolle spielt, die Statistik sich andererseits bis heute mit der Aufzeichnung der die durchschnittlichen Verhältnisse positiv überragenden Taten nicht befaßte, vermögen die gegenwärtigen offiziellen Zahlen weder eine Grundlage zur Ergründung der Güte eines Volkes, noch zu einem Vergleich mit der Bonität anderer Völker zu liefern. Da aber auch dieser Arbeitsbereich, wie alles auf dieser Welt, der Entwicklung unterworfen ist, wird man sich seinerzeit auch mit solchen größeren und das Wesen der Lehre von den großen Zahlen (Statistik) noch erschöpfenderen Fragen zu beschäftigen haben. Für eine, bisher gleichfalls noch nicht unternommene Untersuchung reichen unsere Zahlen aber sehr wohl schon hin, nämlich zur Erforschung des vor allem wirtschaftspolitisch interessan-

ten und aufschlußreichen Zusammenhanges zwischen Rechts- bzw. Strafrechtspflege und Volkswirtschaft<sup>2</sup>.

Auch die österreichische Kriminalstatistik ist — wie gar nicht anders möglich — ihrer Fragestellung, der rationalen Gewinnung des statistischen Ausgangsmaterials, der Konzentration Tausender von Einzeldaten bis zur Analyse der Ergebnisse, kurz ihrem ganzen Wesen nach eine wissenschaftliche Methode. Und nachdem neuerdings die operative Bedeutung der Statistik immer mehr und mehr in den Vordergrund tritt<sup>3</sup>, will naturgemäß auch die österreichische Kriminalstatistik vor allem kriminalpolitische Entscheidungen zahlenmäßig unterbauen, um diese so wirksamer und fundierter zu gestalten. Im besonderen wird die österreichische Kriminalstatistik unterteilt in eine Kriminalität nach den Einzeldeliktarten, hier wieder nach den Deliktarten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen<sup>4</sup>, dann weiter nach den persönlichen Verhältnissen (Alter, Geschlecht, Beruf, Staatszugehörigkeit, Vorleben usw.) und schließlich nach der bei den einzelnen Deliktarten beobachtenden Strafenpolitik.

Zum Inhalt hat die Kriminalstatistik also die Darlegung der nach statistischen Methoden gewonnenen Erkenntnisse, womit sie zur Lehre von der Kriminalität als Massenerscheinung wird (Seelig). Sie stellt damit aber nur einen Zwischenposten der kriminologischen Forschung dar. Denn die Kriminologie kommt gemäß ihrem Wesen als naturwissenschaftliche Disziplin notwendig vom Einzelfall her (Metzger) und kehrt, unter anderem auch über die Statistik, um die entsprechenden neu gewonnenen Erkenntnisse bereichert — die sie auch befähigen, den Einzelfall noch umfassender zu beurteilen — zu diesem zurück.

Das Grunddatum der Kriminalstatistik ist die sogenannte Kriminalitätsziffer. Diese, insbesondere für die vergleichende Auswertung unerläßliche Verhältniszahl wird aus der Projektion der absoluten Zahlen (Anzahl der Diebstähle bzw. der verurteilten Diebe usw.) auf die jeweilige strafmündige Bevölkerung Oesterreichs (zum Beispiel auf je 100.000 Personen) gewonnen. Diese Verhältniszahlen oder Kennziffern weisen, entsprechend dargestellt, die ganze Entwicklung der Kriminalität im Laufe der Jahrzehnte selbst übersichtlich nach<sup>5</sup>.

Die Statistik für sich ist, allgemein definiert, die Wissenschaft von den Methoden der zahlenmäßigen Erfassung

<sup>2</sup> Besonders in der Richtung einer zunehmenden Berücksichtigung (allenfalls durch Bildung eines entsprechend konstruierten Entschädigungsfonds) der bisher noch bei jeder Strafrechtsreform übersehenen Opfer der Kriminalität, deren Schäden insgesamt auch von einem volkswirtschaftlich erheblichen Ausmaß sein werden.

<sup>3</sup> H. Kellerer, Statistik im modernen Wirtschafts- und Sozialleben, Hamburg, 1960, Seite 7.

<sup>4</sup> Diese Einteilung in Kategorien erfolgte nach der Schwere und kriminellen Intensität der einzelnen Verstoffe gegen die Rechtsordnung und ist im übrigen im Detail und in der Abgrenzung offenbar willkürlich vorgenommen worden. Die Oesterreichische Kriminalstatistik beachtet jedenfalls seit 1882, ab welchem Jahre auch in Oesterreich mit der statistischen Aufzeichnung der Kriminalität begonnen worden ist, diese Einteilung.

<sup>5</sup> Auf die diesen Aufsatz ergänzenden Schriften des Verfassers: „Die Oesterreichische Kriminalstatistik 1953 bis 1958“, Kriminalistik Hamburg, 1961, darf ebenso abrundend verwiesen werden, wie auf das noch unveröffentlichte Manuskript „Gesellschaft, Wirtschaft und Kriminalität“.

<sup>1</sup> Die hier verwendeten statistischen Zahlen sind hauptsächlich den vom Oesterreichischen Statistischen Zentralamt bearbeiteten und vom BM für Justiz herausgegebenen Jahrbüchern „Kriminalstatistik“ sowie der gleichfalls vom Statistischen Zentralamt Wien bearbeiteten und von ihm selbst herausgegebenen „Statistik der Rechtspflege“ (Jahresberichte) entnommen.

und Auswertung von Massenerscheinungen. Die arbeits-technische Grundlage der Statistik bildet das sogenannte Gesetz der großen Zahlen. Dieses, aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung stammende mathematische Gesetz besagt, daß die Abweichung beobachteter Merkmale vom allgemeinen Durchschnitt um so kleiner wird, je vollständiger die Erfassung der Gesamtheit aller möglichen Fälle, je umfassender also das zu beobachtende und zu untersuchende Material ist. Für den Aussagewert der Statistik ist es weiter von großer Bedeutung, daß die Erfassung der Erscheinungen möglichst fehlerfrei und vollständig durchgeführt wird. Als Fehlerquellen sind insbesondere Unrichtigkeiten bzw. Ungenauigkeiten, Unvollständigkeit des Materials und Rechenfehler anzusehen.

Die Auswertung umfaßt neben der Feststellung der Größenordnung und Mittelwerte (typische Erscheinungsformen) unter anderem auch die Erforschung der Bewegungstendenzen (Trend), der Abhängigkeit der Erscheinungen voneinander (Korrelation<sup>6</sup>) und der ursächlichen Zusammenhänge (Kausalforschung, Aetiologie). Die Auswertung selbst geschieht mit Hilfe der Mathematik. Auch insofern dient die Statistik vornehmlich der Versachlichung und Verwesentlichung der menschlichen Bemühungen, der Erscheinungen Fülle inne zu werden, ohne sich in ihr zu verlieren. Die Statistik muß, wenn sie brauchbare Ergebnisse erzielen soll, mit möglichst gleichartigen Gegenständen (statistischen Einheiten) arbeiten können. Hieraus erhellt, daß man im statistischen Bereich nicht von psychologischen Einheiten sprechen kann, sondern nur von einer Untersuchung soziologischer, also über der individuellen Kategorie gelegenen Zusammenhänge. Mit der Sammlung und Darstellung gewonnener absoluter Zahlen ist es allerdings noch nicht getan. Erst die Inbeziehungsetzung dieser auf natürliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel auf je 100.000 Personen der strafmündigen Bevölkerung, ergibt eine aufschlußreiche und auswertungsfähige Kriminalitätsziffer. Diese Ergebnisse können dann, schematisch zu den verschiedensten Schaubildern verformt, zur Darstellung gelangen.

Nachdem auch Statistiker nur Menschen sind, dürfen Statistiken beileibe nicht als göttliche Offenbarungen angesehen werden. Da die Möglichkeiten der Inbeziehungsetzungen praktisch unübersehbar sind, ist, abgesehen von den ohnedies stets zu berücksichtigenden „natürlichen Fehlerquellen und Begrenzungen“ auch der tendenziösen Auswertung — wie diese im täglichen Leben allenthalben zu beobachten ist — Tür und Tor geöffnet. Im großen und ganzen aber zeigt die Statistik, und damit auch die Kriminalstatistik, doch in weiten Abständen Zahlenverhältnisse auf, die in langen Zeitabschnitten im wesentlichen gleich bleiben und daher auch Grundlagen für die wissenschaftliche Forschung liefern. Die Kriminalstatistik demonstriert nicht so sehr einen repräsentativen Querschnitt von Meinungen über das Gesetz, sondern die faktische Einstellung gewisser Angehöriger einer Bevölkerungsgruppe zu den Gesetzen. Diese Funktion kann sie aber nur dann erfüllen, wenn der ihr innewohnende Wesensgrundsatz der steten Beachtung des Gesetzes der großen Zahl, das heißt der genügend weiten Erfassung einschlägiger Daten nicht verlernt wird.

Mit dem Marburger Programm F. v. Liszt's (1882) ist die moderne Kriminalstatistik geboren worden. Aufbereitet

<sup>6</sup> Es liegt im Wesen der Statistik und damit auch der Kriminalstatistik, daß sie auch ein Experimentieren mit willkürlich einsetzbaren Faktoren — die Möglichkeit einer gewissen Auswahl der Bedingungen in der Zeit und im Raume gestattet dies — zuläßt. So zeigen zum Beispiel gewisse Korrelationen, Koeffizienten und Proportionalitätsmaßstäbe, die gegenseitige Abhängigkeit (Entsprechung, Korrelation) bestimmter Versuchsreihen auf, wie zum Beispiel zwischen Lebensmittelpreisen und Verbrechen usw.

<sup>7</sup> L. J. Quetelet, „Physique sociale“, Bruxelles, 1835.

<sup>8</sup> Seit eben dieser Zeit (1882) gaben auch das Reichsjustizamt und das statistische Reichsamtsamt in Berlin gemeinsam die Kriminalstatistik heraus, die im statistischen Jahrbuch des „Deutschen Reiches“ veröffentlicht wurde. Das Material bildeten schon seit dieser Zeit die sogenannten Zählkarten, die für jeden Fall von der zuständigen Amtsstelle angelegt wurden. Auch die österreichische Kriminalstatistik beginnt mit 1882. Und die Tatsache, daß die Fachliteratur bis H. Gross, die Kriminalstatistik nicht wesentlich erörterte, beweist gleichfalls, daß die kriminologische Forschung noch in voller Entwicklung ist. Die Kriminalstatistik bedient sich auch schon der modernsten Arbeitsbehelfe und eine weitgehende Mechanisierung und Auswertung durch Hollerith- und Sortiermaschinen beschleunigen die statistischen Arbeiten und verringern die natürlichen Fehlerquellen außerordentlich.

<sup>9</sup> E. Metzger, „Kriminologie“, München, 1951, S. 13.

wurde dieser neue Wissenschaftsbereich durch den belgischen Physiker und Mathematiker L. J. Quetelet, auf den praktisch alles wissenschaftliche Zählen und alle rechnerische Auswertung im statistischen Sinne zurückzuführen ist und der alle Massenkriminalität als eine mathematisch erfaßbare Funktion der herrschenden Gegebenheiten betrachtete (siehe dazu die späteren Ausführungen zur Metzgerschen Kriminalformel<sup>7, 8</sup>).

Das Urmaterial der österreichischen Kriminalstatistik bilden die Strafkarten der von den österreichischen Gerichten rechtskräftig schuldig gesprochenen Personen (Verurteilten). Die Strafkarten gelangen über das Strafregisteramt (eine Evidenzstelle bei der Polizeidirektion Wien) an das österreichische statistische Zentralamt. Die österreichische Kriminalstatistik erfaßt demnach jeweils nur Verurteilungen und nimmt keine Rücksicht, ob die verurteilten Täter mehrere Tatbestände erfüllt haben, bzw. ob der Verurteilte eine oder mehrere, getrennt strafbare Handlungen (mehrere Diebstähle) begangen hat; hierin liegt eine der beachtenswerten Ungenauigkeiten der Kriminalstatistik<sup>9</sup>.

Die offizielle Kriminalstatistik ergibt daher erst im Zusammenhang mit der geheimen Kriminalität die wahre Kriminalität. Sie ist ihrem Wesen nach somit auch keine Polizei- bzw. Verbrechenstatistik, sondern eine Justiz- bzw. Verurteilungstatistik und insofern auch eine Leistungsschau der Strafgerichte, wobei eben die „große Crux“<sup>10</sup> der Kriminalstatistik für immer die Dunkelziffer bleibt<sup>11</sup>. Diese Dunkelziffer ist die Verhältniszahl, die das Ausmaß der latenten bzw. geheimen und unerkannt bleibenden Kriminalität gegenüber der statistisch erfaßten andeutet. Diese Dunkelziffer stellt auch nach vorsichtigen Schätzungen eine derartige Größe dar (nach Meyer das Achtfache, nach Heindl sogar das Dreihundertfache und nach Wilden gelangen überhaupt nur 0,001 der Verfehlungen zur Aburteilung), daß die These, derzufolge es keine geborenen Verbrecher gibt, auch von der Seite her erhärtet wird, so daß zu sagen ist, daß die Kriminalität sich vielmehr rekrutiert aus den Fehlleistungen der Ueberzahl der Labilen, Infantilen, Kranken, Schwachen bis Debilen, aus denen sich die Menschheit hauptsächlich zusammensetzt.

Aber bei dem jahrzehntelangen annähernden Gleichbleiben der statistischen Ziffern und der jeweils anzunehmenden Dunkelziffern — nach dem Gesetz der konstanten Verhältnisse — können die statistischen Daten gleichwohl als eine Repräsentation der wahren Kriminalität gelten<sup>12</sup>. Man kann immerhin von ihr auf die wahre Kriminalität schließen, wie auch auf die Bewegungstendenzen derselben.

Mit diesen Kennziffern bzw. Verhältniszahlen repräsentiert sich die Kriminalität anschaulich gewissermaßen als die kriminelle Physiognomie eines Landes bzw. Kulturbereiches einer bestimmten Zeit. Wichtig bleibt bei der Darstellung solcher Massenbilder allerdings stets die richtige Begrenzung im Raume, in der Zeit und in der Wahl der Gegenstände (sachliche Begrenzung). Allein diese, notwendig willkürliche Begrenzung bietet für sich wieder Anlaß zu mannigfachen Fehlerquellen, hauptsächlich in der Form von Verzerrungen. Nachdem die Kriminalstatistik auch einen ätiologischen Aspekt verfolgt, so vermag sie allein die Einwirkung gewisser äußerlicher Ge-

<sup>10</sup> Zwischendurch werden auch Freisprüche und Verfahrenseinstellungen bekanntgegeben, woraus man einen Leistungskoeffizienten der Klärungsarbeit und Verfolgungsintensität der zuständigen Behörden errechnen kann. Der im Lande Baden-Württemberg im Jahre 1920 erreichte Freispruchskoeffizient von 6,8 Prozent blieb bis jetzt allerdings unerreicht; allüberall, auch in Oesterreich, bewegt sich dieser Wert um ein Vielfaches jenes.

<sup>11</sup> Selbst laut sorgfältigen Schätzungen bewegt sich die Dunkelziffer (E. Seelig a. a. O.; K. Meyr, „Die unbestraften Verbrechen“ eine Untersuchung über die Dunkelziffer in der deutschen Kriminalistik, Leipzig 1941, bei vorsätzlichen Tötungen um das 1½- bis Vierfache (aus natürlichen Gründen kommt hier die offizielle Zahl der wahren Kriminalität am nächsten), bei Kindesmord um das 10fache, bei Abtreibungen um das 200 bis 1000fache, bei Diebstählen um das 50fache, bei Betrug um das 20fache, bei Raub um das 4fache, bei Brandlegung um das 10fache, bei der Homosexualität um das 100fache (die Zahl der Homosexuellen wurde in Deutschland mit zirka 500.000 geschätzt), bei der falschen Zeugenaussage schließlich um das 500fache der bekanntgewordenen Taten (Klooff schätzte die Zahl der Meineide auf jährlich 12.321).

<sup>12</sup> R. Heindl schätzt die Zahl der zur Verurteilung gelangenden Delikte bzw. die der Berufsverbrecher nur auf 2 Prozent der wahren Kriminalität (Berufsverbrecher, S. 221).

gebenheiten, wie des Klimas usw., auf die Kriminalitätsbewegung (siehe zum Beispiel die auf Föhn zurückführenden bzw. unter dem Einfluß des Föhn ausgelösten strafbaren Handlungen) aufzuzeigen. Andererseits kann sie auch ganz speziellen Zwecken dienstbar gemacht werden, wie etwa als Rückfallstatistik dem Studium des Erfolges der Straftat und anderer sichernder Maßnahmen der repressiv-präventiven Verbrechensbekämpfung oder auch zur Auswertung von Beobachtungen an einem größeren Material, wie bei Massenuntersuchungen an Strafanstaltsinsassen oder an Strafkarten, auch seitens privater Stellen. Diese Befähigung, so mannigfachen Zwecken dienen zu können, läßt die Kriminalstatistik naturgemäß eine Reihe anderer Teildisziplinen überschneiden, weswegen sie selbst keine selbständige kriminologische Disziplin darstellen kann<sup>13</sup>. Auch diese Eigentümlichkeiten der Kriminalstatistik beweisen, daß die Kriminalität als Massenerscheinung mehr ist, als nur die Summe begangener Einzelverbrechen. Und damit wird die Kriminalstatistik — auch als Realität — zu einem, dem Einzelverbrechen (mit dem sie wesensgemäß und an sich gar nichts anfangen kann) übergeordneten Forschungsgegenstand mit besonderen — eben statistischen — Methoden, Grundsätzen und Zielen<sup>14</sup>.

Auch nach Gleispach ist das Verbrechen Einzel- und Massenerscheinung zugleich; im folgenden soll jedoch das Verbrechen vornehmlich als soziales Phänomen dargestellt und besprochen werden. Gegenstand der vorliegenden Betrachtungen ist also die zweite Seite ein- und derselben strafbaren Handlungen.

Aus einer Ueberschau der Verurteilungen in den Jahren 1882 bis 1953 ergibt sich, daß in Oesterreich in „normalen Zeiten“ — wobei allerdings dahingestellt bleiben muß, wann eine Zeit normal ist —, also in relativ ruhigen

<sup>13</sup> Um die Kriminalstatistik vor inzüchtiger und selbstgefälliger Erstarrung zu bewahren, werden fallweise historisch oder individuell besonders bedeutsame Fälle (Pitaval, Feuerbach'sche Sammlung denkwürdiger Verbrechen usw.) hervorgehoben und eingehender behandelt.

<sup>14</sup> E. Seelig, Lehrbuch der Kriminologie, Graz 1951, S. 13.

<sup>15</sup> R. Grassberger errechnete in seinem Aufsatz „Der Ruf nach der Todesstrafe“, JBl. Heft 17/58 (Wien), für je vier Jahre ab 1920

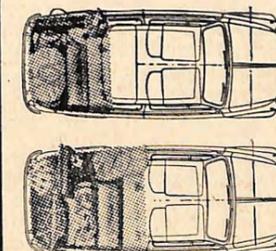
Zeiten, das sind die Jahre, die lange nach gewalttätigen Epochen zurückliegen, die Verbrechen durchschnittlich nur 8 Prozent aller strafbaren Handlungen ausmachen, die Uebertretungen 90 Prozent und der kleine Rest auf Vergehen, den mittelschweren Verstößen gegen das Gesetz, entfällt. Nur zur Zeit der beiden Weltkriege und in den Nachkriegsjahren stieg die Verbrechenskriminalität auf 30 Prozent und entsprechend sank die Uebertretungskriminalität. In den Jahren 1950 bis 1953 bewegte sich die Verbrechenskriminalität noch immer um 20 Prozent; die wechselwirkenden Zusammenhänge zwischen Wirtschaftslage und Verbrechenskriminalität sind unverkennbar. Bemerkenswert ist, daß zufolge Berechnungen Grassbergers die Verbrechenskriminalität auf dem Vermögenssektor zu 90 Prozent nicht durch vorbestrafte Rückfällige, sondern durch, aus der kriminellen Reservearmee (Gleispach) rekrutierte Verbrecher verursacht wird. Diese kriminelle Reservearmee setzt sich zusammen aus der Ueberzahl der labilen bis debilen und deshalb latent kriminellen Personen. Damit findet der Kreis der Vorbestraften, der etwa ein Drittel der strafmündigen Bevölkerung ausmacht, trotz der verschiedenen und wirtschaftspolitisch außerordentlich bedeutsamen Tilgungsmaßnahmen, die wohlwund den Schleier des Vergessens auf viele „Jugendsünden“ werfen, eine stete Nahrung und Zunahme.

Während sich das Verbrechen gegen Leib und Leben (Mord und Totschlag), unabhängig davon, ob jeweils eine Todesstrafe angedroht war oder nicht, seit 1882 bzw. durch die Grassbergerschen Forschungen auch wissenschaftlich belegt und erklärt, seit 1920 nicht nur nicht wesentlich veränderte, sondern sogar eine sinkende Tendenz aufweist<sup>15</sup>, weist die Gruppe Sittlichkeitsdelikte seit

(Fortsetzung auf Seite 18)

folgende Verurteilungen wegen Mord bzw. Totschlag: 82, 86, 113, 97, 87, 90 und 88 (hievon gelten die Zahlen 97, 87 und 90 für die Jahre 1934 bis 1936, in denen sich der Staat vielfach in einen Notstand gesetzt sah). Die Jahre 1953 bis 1957 weisen daher seit 37 Jahren die niedrigsten Ziffern auf. Ein statistischer Beleg für den leidenschaftslosen, objektiven Denker dafür, daß die (in Oesterreich seit 1950 abgeschaffte) Todesstrafe keinen wesentlichen Einfluß auf den Anfall todeswürdiger Verbrechen hat.

## Für 4 Personen und viel Gepäck



Dieser Wagen ist ein „Allrounder“. Ein ideales Mittel von Personen- und Lieferwagen. Ein bequemer Viersitzer mit ungewöhnlich großem Gepäckraum, mit umgelegtem Rücksitz ein prächtiger Kleintransporter. Wirtschaftlich, nützt jede Parkfläche, beschleunigt mit 25 PS hervorragend, ist wenig und spart Zeit und Geld. Ein idealer Reise-, Urlaubs- und Geschäftswagen. Genau das, was sie brauchen.

# STEYR-PUCH 700 C

# Brandlegung mit Zeitzünder

Von Gend.-Revierinspektor ERNST JELINEK, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland

Am frühen Nachmittag des 31. Mai 1960 ersuchte der Gendarmerieposten Pamhagen, Burgenland, fernmündlich um Entsendung von Erhebungsbeamten, da am Vormittag des gleichen Tages am Dachboden der in Wallern am Neusiedler See etablierten Firma „Seewinkler Rohrmatten-



Die Zeitzünder waren gut getarnt und kaum erkennbar am Dachboden untergebracht

und Betonwarenerzeugung Ges. m. b. H.“ Zeitzünder zur Inbrandsteckung des Objektes entdeckt worden seien.

Unter Leitung des Kommandanten der Erhebungsabteilung wurde noch am Nachmittag des gleichen Tages festgestellt, daß auf den Dachböden zweier Gebäude des angeführten Betriebes insgesamt drei Zeitzündungsvorrichtungen aufgestellt waren. Es handelte sich um zirka halb mit Superbenzin gefüllte Dosen, an denen mittels einer Drahtschlaufe je eine Wachskerze am inneren Dosenmantel befestigt war. Diesen Vorrichtungen waren noch benzingefüllte Blechkannen beigegeben. (Siehe Lichtbilder!) Ueberdies wurde am Schilfrohlagerplatz, der sich dem Betriebe im Freien anschloß, starker Benzingeruch wahrgenommen.

Nach der gegebenen Situation schien der Täter zu beabsichtigen, den Betrieb samt lagernden Schilfrohrbestand in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1960 in Brand zu stecken. Es wurde daher geplant, nach dem Täter Vorpaß zu halten. Insbesondere auch deshalb, da sich der Verdacht der Täterschaft in erster Linie gegen den abwesenden und in Wien wohnhaften Firmeninhaber richtete, der nach Angaben seiner Angestellten total verschuldet sein sollte. Zum Zwecke der Vorpaßhaltung war es jedoch notwendig, die betreffenden Zeitzündungsvorrichtungen und Benzinbehälter an Ort und Stelle zu belassen, da im Falle der Firmeninhaber tatsächlich als Täter in Betracht kommen sollte, zu dessen Ueberweisung auch eine weitere Ausführungshandlung erforderlich gewesen wäre. Das Eindringen allein hätte er ja als harmlos darstellen können. Vorsichtshalber wurde jedoch das Benzin aus den Behältnissen entleert und Wasser hineingegeben. Hierbei wurde für alle Fälle insbesondere darauf das Augenmerk gerichtet, daß nicht etwa vorhandene Papillarlinienabdruckspuren auf den Behältnissen zerstört würden. Diese Vorsichtsmaßnahme hat sich, wie aus dem folgenden zu ersehen, auch reichlich gelohnt.

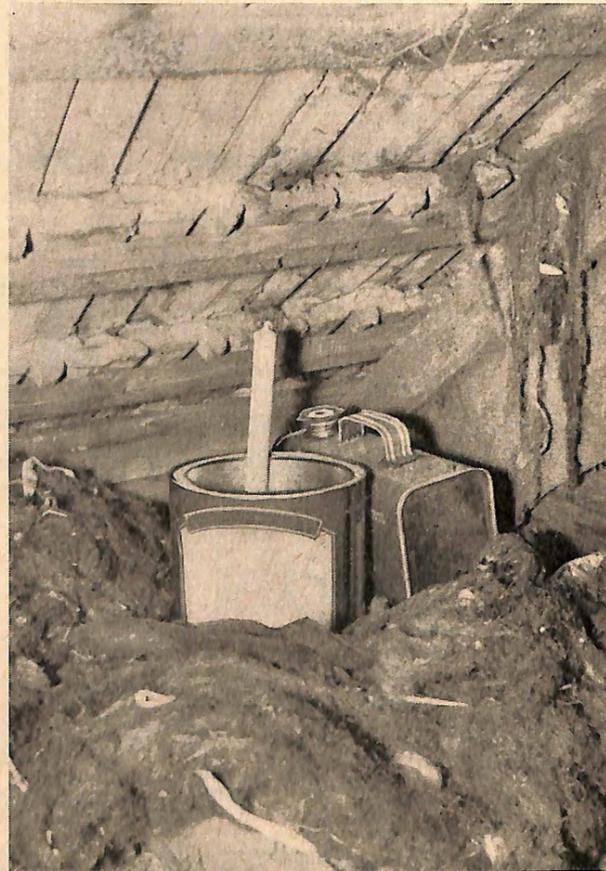
Der Tatverdächtige machte nämlich die geplante Vorpaßhaltung zunichte. Er kam noch während der Tageszeit um zirka 18.45 Uhr des 31. Mai 1960 in Begleitung zweier Damen mit seinem amerikanischen Pkw von Wien nach Wallern und dort in seinen Betrieb. Selbstverständlich wurde er vom Betriebsleiter im Gegenstande informiert. Bei einer Befragung durch die Erhebungsbeamten erklärte er freimütig, daß er es durchaus verstehen könnte, wenn er selbst der Täterschaft verdächtigt würde. Er käme jedoch als Täter schon deshalb nicht in Betracht, weil er für seinen Betrieb keine gültigen Feuerversicherungsverträge abgeschlossen hätte. Nach seinen weiteren

Darstellungen wäre zwar der Betrieb bei zwei verschiedenen Versicherungsgesellschaften auf insgesamt 550.000 S gegen Feuerschaden versichert, doch hätte er keinerlei Prämien bezahlt, weshalb auch die Gesellschaften nicht haftbar gewesen wären. Im übrigen sei er mit den Damen nur deshalb von Wien nach Wallern gekommen, um Kirschen zu pflücken.

Da diese Angaben von den beiden Damen, von welchen sich eine als dessen Braut vorstellte, bestätigt wurden, bestand vorerst keine Handhabe zum Einschreiten gegen diesen.

Durch die hierauf eingeleiteten Ermittlungen wurde jedoch festgestellt, daß die Gebäudekomplexe samt technischen und kaufmännischen Einrichtungen sowie die Schilfrohrvorräte der Seewinkler Rohrmatten- und Betonwarenerzeugung Ges. m. b. H. bei drei verschiedenen Versicherungsgesellschaften auf insgesamt 648.000 S gegen Brandschaden versichert waren. Die Gesellschaften hatten zwar an den Firmeninhaber noch keine Feuerversicherungspolizzen, jedoch Deckungsbriefe ausgefolgt gehabt, in denen sie bis zur Uebergabe der Polizzen die volle Haftung im Brandschadensfalle übernommen hatten. Das heißt, daß im Brandschadensfalle der Firmeninhaber mit der Aushändigung einer größeren Versicherungssumme rechnen konnte, die im übrigen mit dem tatsächlichen Wert des Objektes im krassen Widerspruch gestanden wäre.

Da die Firma außerdem bei einer Sparkasse in Wiener Neustadt eine Kreditschuld in Höhe von 200.000 S hatte, (Fortsetzung auf Seite 8)



Der Täter verwendete als „Zeitzünder“ für die beabsichtigte Brandlegung eine mit Benzin gefüllte Blechbüchse, welche durch eine abbrennende Kerze nach einem bestimmten Zeitraum zur Entzündung gebracht werden sollte

## BUNDESMINISTER FÜR INNERES JOSEF AFRITSCH

### 60 JAHRE



Bundesminister Afritsch feierte am 13. März dieses Monats seinen 60. Geburtstag und stand an diesem Tag im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen.

Im Bundesministerium für Inneres fand ihm zu Ehren ein Festakt statt, bei dem Gratulationen ausgesprochen und daran erinnert wurde, welche Verdienste sich Bundesminister Afritsch für die Republik Oesterreich erworben hat.

Als Gartentechniker nahm er mit 25 Jahren die Einladung der Wiener Stadtverwaltung an, beim Aufbau des Wiener Gartenwesens mitzuwirken. Bis zu seiner, aus politischen Gründen erfolgten Entlassung im Jahre 1942 hat er bei der Gartendirektion als Stadtgartendirektor gewirkt.

Nach 1938 hat Bundesminister Afritsch mit Organisationen zusammengearbeitet, die für ein freies Oesterreich tätig waren und hat unter anderem eine Widerstandsgruppe der Gemeindeverwaltung geführt. Im Jahre 1942 wurde er mit der Begründung verhaftet, sich illegal zugunsten einer verbotenen Partei betätigt zu haben und erhielt eine einjährige Kerkerstrafe. Einer weiteren Strafe konnte er sich entziehen und sich bei Freunden bis zum Einmarsch der Roten Armee verborgen halten.

Am 20. April 1945 wurde Bundesminister Afritsch zum Amtsführenden Stadtrat für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bestellt. Außerdem unterstand ihm die Feuerwehr der Stadt Wien.

In den Jahren 1945, 1949 und 1954 wurde er bei der Gemeinderatswahlen zum Gemeinderat und Landtagsabgeordneten der Stadt Wien gewählt. Der Wiener Gemeinderat wählte ihn dann auch immer wieder zum Amtsführenden Stadtrat.

In den Jahren 1956 bis 1957 leitete er die große Ungarnaktion der „Volkshilfe“ und der „Internationalen Arbeiterhilfe“.

Am 2. Mai 1957 wurde ihm das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Im Juli 1959 trat er sein Amt als Bundesminister für Inneres an, und der Festakt anlässlich seines 60. Geburtstages brachte ihm die Wertschätzung seitens seiner Mitarbeiter zum Ausdruck. In seinem Dank für die Ehrungen führte Minister Afritsch aus, daß er die an ihn gestellten Aufgaben nicht ohne seine Mitarbeiter hätte lösen können. Es sei erfreulich, daß der Fanatismus vergangener Jahrzehnte aus dem politischen Leben verschwunden, dafür aber die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Zusammenarbeit gestärkt worden sei.

Die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ schließt sich den Gratulanten an und entbietet Bundesminister Josef Afritsch die herzlichsten Glückwünsche zur Vollendung seines 60. Lebensjahres.

(Fortsetzung von Seite 6)

und eine der Feuerschadensversicherung zugunsten dieser Sparkasse vinkuliert war, hätte die betreffende Versicherungsgesellschaft selbst dann haften müssen, falls Z. der Eigenbrandstiftung überwiesen worden wäre.

Auf Grund dieses Ermittlungsergebnisses schien der Firmeninhaber uns dringendst der Täterschaft verdächtig. Um ein weiteres Beweismittel gegen ihn in Händen zu haben, wurden sämtliche Behältnisse von den Zeitzündungsvorrichtungen dem Erkennungsamt der Bundespolizeidirektion Wien mit dem Ersuchen übergeben, diese auf eventuell vorhandene, daktyloskopisch verwertbare Fingerabdruckspuren zu untersuchen. Die Uebergabe der eventuellen Spureenträger an das Erkennungsamt erfolgte aus dem Grunde, weil die Oberflächen der Behältnisse ziemlich fett waren, und die allfällige Spurensicherung nicht ganz einfach schien. Dem Erkennungsamt gelang dann auch die Sichtbarmachung und Sicherung zweier verwertbarer Fingerabdruckspuren auf einer der Dosen. Die Vergleichung dieser Spuren mit den bereits in Evidenz gehaltenen Fingerabdrücken des Tatverdächtigen ergab, daß eine Fingerabdruckspur vom linken Daumen desselben herrührte.

Hierauf wurde der Tatverdächtige verhaftet. Bei seiner Vernehmung bestritt er vorerst, wie vorauszusehen war, jeden Zusammenhang mit der Tat. Er versuchte, glaubhaft zu machen, den betreffenden Inhalt der Deckungsbriefe nicht richtig erfaßt zu haben und erklärte immer wieder, daß keine Versicherungsgesellschaft für einen Schaden haften würde, solange er noch keinerlei Prämien bezahlt hätte.

Erst nachdem ihm vorgehalten wurde, daß auf einer der Zeitzündungsvorrichtungen eine Abdruckspur seines linken Daumens gesichert worden wäre, bequeme er sich zur Ablegung eines vollen Geständnisses. Daraus ergab sich, daß er die Zeitzündungsvorrichtungen usw. bereits am Tage vor der Entdeckung, während der Mittagspause, auf den Dachböden aufgestellt hatte, und zwar in der Absicht, diese noch am Abend des gleichen Tages zu entzünden. Nach seinen vorhergegangenen Versuchen hätten die entzündeten Wachskerzen ungefähr zwei Stunden gebrannt und hierauf das Benzin entzündet. Nach der Entzündung der Kerzen hätte er daher die Möglichkeit gehabt, mit seinem Pkw bequem nach Wien zu fahren und sich auf diese Art und Weise ein Alibi zu verschaffen.

Die Ausführung der Tat habe er am Abend des 30. Mai 1960 nur aus dem Grund unterlassen, da ein Gewitter im Anzug war und er die Befürchtung hegte, daß das Regenwetter möglicherweise den entstehenden Brand verlöschen könnte. In der Absicht, die Tat nachzuholen, sei er am Abend des 31. Mai 1960 mit den beiden Damen von Wien nach Wallern gekommen. Während diese mit dem Pflücken von Kirschen im Garten beschäftigt gewesen wären, hätte er auf den Dachböden die Kerzen an den Zeitzündern entzündet. Anschließend hätte er die Absicht gehabt, mit den Damen wieder nach Wien zurückzufahren, als wäre nichts geschehen. Da er sich somit ein einwandfreies Alibi verschaffen hätte können, wäre es nicht möglich gewesen, ihn mit der Brandlegung in Zusammenhang zu bringen. Hierbei wäre ihm noch der Umstand zugute gekommen, daß seinerzeit im Seewinkel zahlreiche Brände vorherrschten.

Hinsichtlich des Motivs führte er an, daß sein Betrieb in Wallern nicht mehr rentabel war. Er hätte beabsichtigt, mit der zu erwartenden Entschädigung seitens der Versicherungsgesellschaften einen neuen Betrieb in einer anderen Umgebung zu errichten.

Um die Tauglichkeit der Zeitzündungsvorrichtungen festzustellen, wurde von der Zentralstelle für Brandverhütung in Wien ein bezüglicher Brandversuch im kleineren Maßstabe durchgeführt. Wie der nachgeführte Brandverlauf zeigt, wäre die Tauglichkeit des Objektes gegeben gewesen.

#### Brandverlauf

- 19.01 Uhr: Kerze mit Zündholz entzündet.  
19.02 Uhr: Kerzenflamme normal.  
19.03 Uhr: Kerzenflamme wird auffallend lang, rund 6 cm, rußt leicht.  
19.04 Uhr: Eine in 2 m Entfernung aufgestellte und entzündete Kerze gleicher Beschaffenheit hat eine Flammenlänge von nur 4,5 cm.

- 19.05 Uhr: Flammenlänge rund 7 cm, vermutlich werden Benzindämpfe hochgesaugt und mitverbrannt.  
19.30 Uhr: Flamme brennt ruhig weiter, Kerzenlänge über dem Dosenrand beträgt rund 30 mm.  
19.40 Uhr: Kerzenlänge über dem Dosenrand 25 mm.  
19.50 Uhr: Kerzenlänge über dem Dosenrand 21 mm.  
19.52 Uhr: Plötzliches Entflammen der Benzindämpfe knapp über dem Dosenrand, sie brennen mit gelbrötlicher Flamme.  
19.53 Uhr: Kerze schmilzt rasch, Wachs fließt in die Benzinflüssigkeit und sinkt dort zu Boden; Benzinflamme hat jetzt eine Länge von rund 200 mm.  
19.56 Uhr: Oberer Dosenmantel beginnt zu brennen; Benzinoberfläche zeigt leichte Blasenbildung durch Aufkochen; Benzinflamme ist rund 180 mm hoch.  
19.59 Uhr: Benzinflamme rußt — stärkeres Kochen.  
20.02 Uhr: Am oberen Dosenmantelrand zeigen sich unterhalb des Blechringes stärkere Brandspuren und teilweise Löcher, durch die seitlich Flammen austreten.  
20.09 Uhr: Benzinflamme frißt sich weiter längs des Dosenmantels nach abwärts.  
20.10 Uhr: Benzinflamme greift auf die neben der Dose liegenden Papier- und Strohreste über und setzt sie in Brand.  
20.11 Uhr: Wegen starker Verqualmung des Versuchsraumes und Gefahr der Entzündung des Holzfußbodens wurde der Versuch in diesem Zeitpunkt unterbrochen und die brennende Dose gelöscht.

Ergänzend wird noch angeführt, daß der Täter inzwischen vom Landesgericht Eisenstadt wegen § 166 8/170 StG zu einem Jahr schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag und ein hartes Lager vierteljährlich, verurteilt wurde.

*Dr. Dooley, ein Missionar  
im weißen Kittel!  
Dr. Dooley, der  
Albert Schweitzer von Laos!  
„Dr. Tom“ wurde ein Opfer  
des Keelbes!*

So und ähnlich lauteten die Schlagzeilen zu den Berichten über das Leben des kürzlich verstorbenen amerikanischen Marinearztes Dr. Thomas Dooley. Er hatte schon Monate vor seinem Tode gewußt, daß er — unheilbar krebserkrank — nicht mehr lange zu leben hatte. Diese Gewißheit spornte ihn zu noch größeren Anstrengungen an, um den seuchengefährdeten Flüchtlingen in Laos zu helfen. In seinem Buch „Deliver us from evil“ schilderte er seine Eindrücke und Erlebnisse bei der Umsiedlung der vor den Kommunisten flüchtenden Nord-Vietnamesen nach dem Süden, wo er als einziger Arzt etwa 600.000 Menschen betreute. Das Buch wurde in Amerika rasch ein Bestseller. Sein Honorar verwendete er für seine Arbeit in Laos. Die deutsche Ausgabe dieses Buches erschien in unserem Verlag unter dem Titel

#### Erlöse uns vom Übel

Ganzleinen, 190 Seiten, 19 Bilder, S 54.—  
Im Buchhandel erhältlich  
**VERLAG CARINTHIA, KLAGENFURT**

## Segelflugzeug zerschellt im winterlichen Hochgebirge

Von Gend.-Rittmeister THEODOR FISCHER, Gendarmerieabteilungskommando Zell am See, Salzburg

Am 8. Dezember 1960, nachmittags, startete der Wiener Fluglehrer W. P. vom Flugplatz Zell am See aus mit einem Segelflugzeug, Type „Spatz“, zu einem Föhnflug. Er ließ sich durch ein Motorflugzeug in das Stubachtal schleppen. Dort klinkte er seine Maschine um 13.55 Uhr vom Schleppseil aus — und kehrte von diesem Flug nicht mehr zurück.

Am Abend des 8. Dezember meldete die Segelflugschule Zell am See die Abgängigkeit des Flugzeuges. Meldungen über einen beobachteten Absturz oder eine Außenlandung waren nicht eingegangen.

Die ersten Erhebungen ergaben, daß das Segelflugzeug am 8. Dezember um zirka 16 Uhr im Gebiet der Lärchwand an der Ostseite des Stubachtals gesehen worden war, als es dort seine Kreise zog. Es wurden daher am



Tragflächenteil des abgestürzten Segelflugzeuges

9. Dezember zwei Suchgruppen der alpinen Gendarmerie-Einsatzgruppe Zell am See in dieses Gebiet entsandt. Auch Motorflugzeuge der Segelflugschule Zell am See suchten dieses Gebiet wiederholt ab, doch blieben alle Bemühungen ohne Erfolg.

Die weiteren Nachforschungen ergaben als vermutlich letzten Standort des Segelflugzeuges die Westseite des Stubachtals, wo die Maschine von einem Zeugen am späten Nachmittag des 8. Dezember gesichtet worden war. Die Suche wurde am 10. Dezember in dieses Gebiet verlegt, zeitigte aber ebenfalls keinen Erfolg.

Inzwischen wurde ein Zeuge ermittelt, der behauptete, am Nachmittag des 8. Dezember vom Gasthaus Breitmoos am Paß Thurn, Gemeinde Mittersill, mit dem Fernglas an der Nordwestseite des Pihapper (2513 m) ein Flugzeug liegen gesehen zu haben. Der Zeuge behauptete, sich unter keinen Umständen geirrt zu haben. Er habe die Kanzel und die Tragflächen genau sehen können. Die Lage des Flugzeuges wurde von ihm in einer Höhe von etwa 2100 m angegeben. Am 11. Dezember wurde nun auch dieses Gebiet abgesucht, ohne daß dem Unternehmen ein Erfolg beschieden war.

Endlich wurde noch ein Bauer ausgeforscht, der am Abend des 8. Dezember, als er sich auf der Fahrt vom Mittersill zum Paß Thurn befand, vom Autobus aus im Gebiet der Gehralpe, Gemeinde Hollersbach, ein helles, langgestrecktes Feuer beobachtet hatte. Da immerhin die Möglichkeit bestand, daß der Pilot die Maschine nach einer geglückten Notlandung in Brand gesetzt haben könnte, um sich auf diese Weise bemerkbar zu machen, wurde noch in der Nacht zum 12. Dezember eine Gendarmeriepatrouille auf die Gehralpe (1777 m) entsandt, die jedoch feststellte, daß sich in der Almhütte und in deren Umgebung niemand befand. Am 12. und 13. Dezember wurde das weite Almgebiet von Suchgruppen aus Zell

am See, Neukirchen am Großvenediger und Saalfelden ergebnislos abgesucht.

Da weitere Hinweise fehlten und das schlechte Wetter mit starker Sichtbehinderung durch Nebel das Absuchen größerer Geländeteile aussichtslos erscheinen ließ, wurde die Suche der alpinen Gendarmerie-Einsatzgruppen am 13. Dezember nachmittags vorläufig abgebrochen.

Inzwischen hatten die nach Zell am See entsandten Maschinen des Bundesministeriums für Inneres (3 Piper und 3 Hubschrauber) vergeblich auf Flugwetter gewartet. Nebel verhüllte die Berge, die Sicht war auf 300 bis 400 m beschränkt, das eigentliche Suchgebiet war vollkommen eingeebelt.

Am 14. Dezember klarte es endlich auf. Nun wurde unter Leitung von Oberrevident Köhler des Luftamtes eine systematische Suche mit Hubschraubern und Flugzeugen gestartet, die sich auf das Gebiet zwischen Kaprun und Bramberg erstreckte. Um 15 Uhr meldete die Piper des Gendarmeriebezirksinspektors Bodem und sein Beobachter Gendarmerierevierinspektor Werginz die Auffindung des abgängigen Segelflugzeuges. Es lag zertrümmert am Holzeneck (2115 m) unterhalb der Lärchwand im Stubachtal. Neben dem Wrack lag die Leiche des Piloten. Wegen der einbrechenden Dunkelheit wurde die Bergung des Toten auf den 15. Dezember verschoben. Man wollte ihn mit einem Hubschrauber abtransportieren und auch die Kommission des Luftamtes an der Unfallstelle absetzen. Man wollte...

Aber am 15. Dezember herrschte an der Tauernnordseite wieder starker Föhnstrum. An eine Landung an der Unfallstelle war nicht zu denken. Wieder mußten die Gendarmerie-Einsatzgruppen Zell am See und Saalfelden alarmiert werden. Sie stiegen am späten Vormittag zur Lärchwand auf, konnten aber wegen des Sturmes die Absturzstelle nicht mehr erreichen. Die Männer mußten auf der Gaßneralm notdürftig im Heu übernachten. Erst am 16. Dezember konnte die Bergung des Toten in Angriff genommen werden. Nach Besichtigung der Wrackteile wurden die Ueberreste des Segelflugzeuges angezündet. Dann begann der überaus schwierige Abtransport der Leiche über hartgefrorene, zum Teil vereiste Steilhänge. Schweißdurchnäßt und erschöpft kamen die Gendarmen am Abend mit ihrer traurigen Fracht im Tale an.

Aus diesem knappen Bericht, der auf Einzelheiten naturgemäß nicht eingehen kann, ist ersichtlich, mit welchen Schwierigkeiten Such- und Bergungsaktionen im Hochgebirge verbunden sind. Der Uneingeweihte, der daheim in der warmen Stube oft nicht glauben will, daß ein Abgängiger trotz eifriger Suche nicht gefunden werden kann, mag daraus entnehmen, wie schwer es ist,



Rumpfteil mit Schultergurt

# Gedanken zu § 4 der Straßenverkehrsordnung 1960

Von Gend.-Rittmeister ALOIS PATSCH, Gendarmerieabteilungskommandant in Bregenz

Der Verfasser ist sich im klaren, daß durch den nachfolgenden Beitrag, neben den bestehenden, zahlreichen Kommentaren, die Angelegenheiten dieser gesetzlichen Bestimmung nicht gelöst werden, daß nur neue Meinungen auftauchen, doch kann nachstehende Darlegung zumindest ein Anhaltspunkt für die Exekutive sein und in der Praxis verwendet werden.

Es wird nicht versucht die einzelnen Tatbestände dieses Paragraphen zu zerlegen, sondern es werden; wie einleitend bemerkt wurde, nur einige Ueberlegungen für die Praxis der Exekutive aufgeworfen, denn bisher steht nicht viel Erfahrung zur Verfügung.

Um zur Materie Stellung nehmen zu können, ist auf den Schlußsatz des § 1 über den Geltungsbereich hinzuweisen, der für die Abhandlung von wesentlicher Bedeutung ist, der lautet: „Die Befugnisse der Behörden und Organe der Straßenaufsicht erstrecken sich nicht auf solchen Straßen.“ (Gemeint sind also Straßen mit nicht öffentlichem Verkehr.)

Dieser Absatz wird für die Organe der Straßenaufsicht im § 97, letzter Absatz, erster Satz wiederholt, und im § 99 Abs. 6 Punkt b wird festgelegt — eine Verwaltungsübertretung liegt nicht vor, wenn die Tat auf einer Straße ohne öffentlichem Verkehr begangen wurde.

Der § 4 behandelt nach seiner Überschrift den Verkehrsunfall. Im Gesetz ist keine Definition gegeben.

Das Dienstbuch für die österreichische Bundesgendarmerie von Dr. Josef Graf (Verkehrsrecht 1, Gruppe V) enthält eine Definition über den Verkehrsunfall, die doch etwas bedenklich erscheint. Als Schlußsatz dieser Definition, Erläuterungen zu § 4, ist angeführt:

„Die Beteiligung eines Kraftfahrzeuges ist nicht erforderlich.“

Es will dies nicht ganz glaubhaft erscheinen und möglicherweise handelt es sich nur um einen Druckfehler.

Daß die Klärung wesentlich und dringend notwendig ist, soll an nachfolgendem Beispiel illustriert werden.

„Ein Fußgänger im Ortsgebiet ist auf dem vereisten, nicht gestreuten Gehsteig gestürzt und hat sich eine schwere Verletzung zugezogen.“

Die Fragen lauten:

Liegt ein Verkehrsunfall vor? (Eine Straße mit öffentlichem Verkehr vorausgesetzt!)

Hat der am Unfallort anwesende Besitzer der angrenzenden Liegenschaft, der nicht gestreut hat (die Verpflichtung hierzu ist im § 93 festgesetzt), oder ein Zeuge des Verkehrsunfalles oder seiner Folgen am Unfallort letzterer zumutbare Hilfe zu leisten?

Kann der „Jedermann“, der um die Herbeiholung einer Hilfe ersucht wird, bei Verweigerung bestraft werden?

Diese Fragen müßten nach Sinn und Zweck der Bestimmung des verpflichteten Samaritertums nach § 4 beantwortet werden.

Wenn diese Voraussetzungen richtig sind, so müßte der Schlußsatz der Definition lauten:

„Die Beteiligung eines Fahrzeuges ist nicht erforderlich.“

Aus der Bestimmung des § 99 Abs. 6 lit. b zu schließen, ist der allgemein bezeichnete Verkehrsunfall auf einer Straße ohne öffentlichen Verkehr nur ein Unfall.

Es werden daher Verwaltungsübertretungen, die in die-

sem Zusammenhang gesetzt werden, in der Regel nicht bestraft.

Bei gerichtlichen Tatbeständen handelt die Exekutive gemäß § 97 Abs. 5 im Dienst der Strafjustiz.

Liegen aber nach § 99 Abs. 6 lit. b keine Verwaltungsübertretungen nach der StVO vor, so bestehen weder für die Beteiligten, noch für die Zeugen und den „Jedermann“ Verpflichtungen wie sie im § 4 der StVO aufscheinen.

## Die Beteiligten

Voraussetzung für die verschiedensten Verpflichtungen der Beteiligten nach § 4 bei einem Verkehrsunfall (also auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr) ist, daß der Beteiligte

- durch sein Verhalten
- am Unfallort
- mit einem Verkehrsunfall
- in ursächlichem Zusammenhang steht.

Fehlt die Voraussetzung nach Punkt a), so ist die Person Zeuge. Fehlt die Voraussetzung nach Punkt c) (auf nicht öffentlicher Straße) bzw. Punkt b), so entfallen alle Verpflichtungen bzw. sind logischerweise nicht möglich.

Die Verpflichtungen nach dem Gesetz werden nicht taxativ aufgezählt.

## Zeuge

Der Zeuge eines Verkehrsunfalles oder seiner Folgen am Unfallort hat nur dann die Verpflichtung einer verletzten Person die ihm zumutbare Hilfe zu leisten oder unverzüglich für fremde Hilfe zu sorgen, wenn

- die Beteiligten nicht, gleich aus welchem Grund, oder
- die Beteiligten nicht ausreichende Hilfe leisten und
- nur am Unfallort.

Auch hier trifft wieder zu, daß es sich um einen Verkehrsunfall handeln muß, also auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr.

Ist der Verletzte nicht mehr am Unfallort, so liegt bei Nichthilfeleistung oder bei Unfähigkeit bei nicht unverzüglicher Herbeiholung einer Hilfe nach dem Wortlaut des Gesetzes keine Verwaltungsübertretung vor.

Ein Beispiel soll diesen Sachverhalt erläutern.

Ein Radfahrer ist auf der Straße mit öffentlichem Verkehr infolge eines auf der Straße gelegenen Steines gestürzt und hat sich eine schwere Kopfverletzung zugezogen. Nach einiger Zeit erhebt er sich wieder, ergreift sein Fahrzeug und schiebt es einige Kilometer weiter. Er spürt, daß ihm übel wird, stellt sein Fahrrad an einen Randstein, setzt sich auf die Straße und bleibt liegen.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes wäre ein Zeuge, der den Verletzten antrifft und ihm nicht zumutbare Hilfe leistet oder unverzüglich fremde Hilfe herbeiholt, nicht mehr strafbar, denn der Verletzte ist nicht mehr am Unfallort.

Der Zeuge konnte den Sachverhalt zwar nicht wissen, für eine Strafbarkeit fehlt jedoch die Tatbestandsmäßigkeit, nämlich der Unfallort.

Den Unfallort auf einige Kilometer zu erweitern ist wohl kaum möglich.

Wäre der Verletzte jedoch wieder gefahren und abermals gestürzt, so läge neuerlich ein Verkehrsunfall vor.

Der Abs. 6 des § 4 entbindet zwar gesetzlich von den Ersatzansprüchen nach dem ABGB bei Verletzung der Hilfeleistungspflicht, jedoch ist, abgesehen von den Beteiligten, auch für den Zeugen eine strafrechtliche Verantwortlichkeit denkbar, wenn nämlich aus der Unterlassung der Hilfeleistungspflicht, die in der StVO besonders bekanntgemacht ist, die Herbeiführung oder Vergrößerung der Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit eines Menschen unter den Erfolgs Umständen des § 431 oder 335 StG eintritt, zum Beispiel durch langsames Verbluten des Verletzten am Unfallort. Voraussetzung einer solchen Anklage durch

den Staatsanwalt wäre ein einwandfreies medizinisches Gutachten.

Das gleiche trifft zu für den nichtschuldigen Beteiligten, der im § 337 Abs. c) StG nicht erfaßt ist.

Eine weitere Frage ist, wie der Zeuge einen Verkehrsunfall wahrnimmt, ob akustisch oder visuell und wie weit man von einem Unfallort sprechen kann.

Hier wird es aller Voraussicht nach divergierende Entscheidungen der Behörden geben, ohne auf eine Einheitlichkeit zu kommen.

Hat ein Zeuge vom Fenster seiner Wohnung aus einen Verkehrsunfall wahrgenommen und zumutbare Hilfe nicht geleistet oder fremde Hilfe nicht unverzüglich herbeigeholt, obwohl nach der Sachlage die Verpflichtungen zugetroffen hätten, so ist die Tat, die der Zeuge durch die Unterlassung gesetzt hat, bestimmt nicht auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr gesetzt worden (§ 99 Abs. 6 lit. b).

Eine Klärung wird der Spruchpraxis vorbehalten bleiben.

Der „Jedermann“ hat unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 bei einem Verkehrsunfall die Herbeiholung einer Hilfe zu ermöglichen.

Aus dem Wortlaut des Gesetzes ist zu entnehmen, daß der „Jedermann“ um die Herbeiholung einer Hilfe angegangen werden muß. Sollte daher ein aufgeregter Beteiligter oder Zeuge den „Jedermann“ um Hilfe ersuchen, so würde eine Verwaltungsübertretung bei Weigerung nicht vorliegen. Hilfe hat er tatsächlich nicht zu leisten, jedoch müßte er vernunftsmäßig dem kopflosen, aufgeregten Ersucher die Möglichkeit der Herbeiholung einer Hilfe anbieten.

Auch dies muß vermutlich erst durch Entscheidungen der Behörden in der Spruchpraxis geklärt werden.

Sollte der „Jedermann“ neugierig werden und zum Unfallort gehen, so ist er Zeuge der Folgen eines Verkehrsunfalles und hat die für diesen Personenkreis festgelegten Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

## Der Verkehrsunfall mit Sachschaden

Diese Bestimmungen erscheinen zum Teil unerfindlich; der Gesetzgeber ist hier allem Anschein nach den Wünschen der Versicherungsgesellschaften sehr entgegengekommen; alle anderen Argumente haben nicht volle Ueberzeugungskraft.

Es bleibt also ein Verkehrsunfall mit schwerem Sachschaden (auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr), der wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen der StVO oder der auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenen Verordnungen zustande gekommen ist, bei ausschließlicher Selbstmeldung des Beschädigers straflos, wogegen andere Uebertretungen ohne Beschädigungen im Organmandat oder mit schwersten Geld- und Arreststrafen bedroht sind.

Bei einem Unfall mit Sachschaden, bei dem sich die Beschädiger untereinander oder dem Geschädigten gegenüber nicht ausgewiesen und zudem die Meldung nach § 4 Abs. 5 unterlassen haben, liegen zwei Uebertretungen vor, nämlich die Verwaltungsübertretung nach der StVO bzw. der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung, wodurch der Verkehrsunfall mit Sachschaden entstanden ist und die Unterlassung der im Gesetz vorgesehenen Meldung.

Im zweiten Satz des § 4 Abs. 5 kann die Meldung zwar nach gegenseitigem Nachweis der Identität unterbleiben. Gelangt jedoch dieser Verkehrsunfall mit Sachschaden nachträglich zur Kenntnis der Exekutive und ist keine Verjährung eingetreten (§ 31 VStG), so ist die Verwaltungsübertretung, die Ursache war, nach wie vor strafbar und daher auch anzuzeigen.

Werden die Meldungen über den verursachten (auch verschuldeten) Verkehrsunfall mit Sachschaden ausschließlich vom Beschädiger erstattet, so bleiben alle diese Uebertretungen für ihn straffrei.

Diese Selbstanzeigen werden jedoch in vielen Fällen illusorisch, denn, wie bereits erwähnt, bleiben nach logischer und beweisbarer Auslegung des § 99 Abs. 6 lit. a nur Uebertretungen nach der StVO und der nachfolgenden Verordnungen straflos, nicht aber andere Verwaltungsübertretungen, wie nach dem KFG, der KFV, dem Bundesstraßengesetz (§ 20), nach eisenbahnrechtlichen Vorschriften usw., ebenso die



„Alkoholisiert am Steuer“ als Verkehrsunfallsursache

Tatbestände nach dem StG, wie §§ 431, 318 Abs. 2 eventuell § 459.

Die dem Amte der Vorarlberger Landesregierung übermittelte Frage, wie ein Lenker zu behandeln ist, der einen Verkehrsunfall mit Sachschaden als Beschädiger im Sinne des § 99 Abs. 6 lit. a meldet und dabei betrunken ist, wurde in der Richtung beantwortet, daß dieser Lenker strafbar bleibe, weil er schon vor dem Verkehrsunfall mit Sachschaden in einem von Alkohol beeinträchtigten Zustand ein Fahrzeug gelenkt hat.

Abgesehen davon kann der Lenker unter diesen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 4 lit. c einem im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Arzte zwecks Untersuchung vorgeführt werden. Die weitere Behandlung nach § 5 wird hier nicht besprochen.

Nach § 99 Abs. 6a kann unter dem Ausdruck Behörde, wobei im Gesetze auf § 4 verwiesen wird, für die Praxis nur eine Gendarmerie- oder Polizeidienststelle verstanden werden.

Der Ausdruck — ausschließlich — kann nach Meinung des Verfassers von dem Wortlaut des § 4 Abs. 5 — ohne unnötigen Aufschub — nicht getrennt werden.

Lenker von Fahrzeugen, die einen Verkehrsunfall mit Sachschaden verursacht haben und in diesem Zusammenhang ihre im Gesetz auferlegten Verpflichtungen erfüllen,

Nichtbeachtung des Vorranges als Verkehrsunfallsursache



zum Beispiel indem sie die Unfallstelle absichern und alle Maßnahmen treffen, um weiteren Schaden zu verhindern (§ 4 Abs. 1 lit. b) oder sich gerade gegenseitig ausweisen (§ 4 Abs. 5 zweiter Satz), wobei, wie bisher schon oft vorgekommen, ein aufgeregter Beobachter sofort die Gendarmerie oder Polizei verständigt, sollten nach praktischen Überlegungen und vermutlich auch nach dem Willen des Gesetzgebers straflos bleiben, wie auch in jenen Fällen, in denen eine dritte Person mit der Verständigung der Gendarmerie oder Polizei von dem oder den Beschädigern betraut wird.

Zur Begründung dieser Meinung führt der Verfasser an, daß der Aufschub ein notwendiger, im Gesetze vorgesehener und nicht unnötiger war.

Wie bereits erwähnt, können mehrere Beschädiger an einer solchen Situation beteiligt sein.

Wird eine Meldung nach § 99 Abs. 6 lit. a von einem der Beschädiger mit Einverständnis der anderen durchgeführt, so müßten diese nach dem Wortlaut des Gesetzes strafbar bleiben, was in der Praxis kaum haltbar sein wird.

Andererseits wäre dies dann verständlich, wenn einer der Beschädiger die Meldung über einen Verkehrsunfall mit Sachschaden erstattet, ohne Einverständnis der anderen.

Nicht besprochen wurde der Beschädigte. Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß der Beschädigte bei einem Verkehrsunfall mit Sachschaden wegen Unterlassung der Meldung strafbar ist. Ausgenommen wäre der Fall, wenn sich die Beteiligten gegenseitig ausweisen.

Es dürfte sich daher auch der Beschädigte nicht damit abfinden, daß der Beschädiger, zum Beispiel am Parkplatz, ihm am Wagen die Visitenkarte zurückgelassen hat.

Das gleiche trifft zu, wenn die Meldung unnötig verzögert wurde.

Es ist dies im Gesetz § 4 Abs. 5 festgelegt (alle Beteiligten, nämlich die im Abs. 1 genannten Personen) und die Strafsanktion sind im § 99 Abs. 3 lit. b enthalten.

Folgendes Beispiel möge die Beurteilung der Sachlagen erläutern.

Der Lenker eines Fahrzeuges (Personenkraftwagen) ist auf der vereisten Straße (mit öffentlichem Verkehr) in einer Rechtskurve auf Grund seiner abgefahrenen Reifen (nicht Geschwindigkeit) auf die linke Straßenseite ge-

raten und hat dort an einem stehenden Wagen einen Sachschaden verursacht. Eine Gefährdung der körperlichen Sicherheit lag nicht vor, weil der Lenker allein im Fahrzeug war, Gegenverkehr keiner herrschte und auch der beschädigte Wagen unbesetzt war.

Die Ursache des Unfalles waren die abgefahrenen Reifen. Dieser Umstand ist eine Uebertretung der KfV nach § 5; es nützt daher die Selbstanzeige nichts die Verwaltungsübertretung als solche bleibt strafbar, weil es sich um keinen Tatbestand nach der StVO handelt.

In diesem Falle ist § 85 Abs. 5 des KFG anzuwenden, wobei eine analoge Handhabung der StVO nicht möglich ist.

Es steht zu erwarten, daß dies bei der Novellierung des KFG berücksichtigt wird.

Der gleiche Fall könnte mitunter auch dahingehend ausgelegt werden, daß die Fahrgeschwindigkeit nicht richtig gewählt wurde und daher eine Uebertretung nach der StVO vorliegt und als solche bei der Selbstmeldung straflos wird.

Diese Auffassung wäre nach Meinung des Verfassers allerdings nicht richtig.

Es wird in diesem Zusammenhang angeführt, daß auch für Kraftfahrzeuge bei Uebertretungen nach der StVO im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall mit Sachschaden die Bestimmungen des § 4 Abs. 5 StVO Geltung haben und in diesen Fällen die Bestimmungen des § 85 Abs. 5 KFG durch diese neue spezielle Bestimmung der StVO materiell derogiert wurden.

Die Frage, was seitens der Exekutive bei einem Verkehrsunfall mit Sachschaden zu tun ist, richtet sich neben der Praxis auch nach den behördlichen Weisungen.

Als besonders wichtig muß noch erwähnt werden, daß auch bei Selbstmeldung seitens der Behörden mit Führerscheinentzug vorgegangen werden kann.

Abschließend sei nochmals festgehalten, daß diese Fragen und Problemlösungen nicht unwidersprochen bleiben müssen und die Abhandlung nur Anhaltspunkt aber keine Weisung darstellen kann.

Menschliches Verständnis der Exekutive mit der Bevölkerung, mit der sie lebt, ist Voraussetzung, daß Recht und Leben nebeneinander existieren können.

## Pflanzenschädigung durch Rauchgase

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Gendarmeriepostenkommando Tamsweg, Salzburg

Im nachstehenden möchte ich einen sehr merkwürdigen Vorfall in einem Gärtnereibetrieb schildern, der vorerst zu einer Anzeige wegen Verdachtes der boshaften Sachbeschädigung gegen unbekannte Täter führte, der jedoch im Zuge der Erhebungen eine sehr einfache und natürliche Aufklärung fand.

Am 6. April 1960 wurde am hierortigen Gendarmeriepostenkommando von der hiesigen Krankenhausverwaltung — die nebenbei eine Anstaltsgärtnerei betreibt — die Anzeige erstattet, daß in der vorhergegangenen Nacht anscheinend durch einen Bosheitsakt sämtliche Pflanzen des Glashauses vernichtet worden seien, so daß ein erheblicher Sachschaden entstanden sei. Tatsächlich konnte auch der erhebende Gendarmeriebeamte feststellen, daß sämtliche Pflanzen des Glashauses abgewelkt und somit vernichtet waren. Der Sachschaden betrug mehr als 3000 S. Der einvernommene Anstaltsgärtner gab an, daß er das während der Nacht geheizte Glashaus um etwa 7 Uhr morgens betreten hatte. Er bemerkte dabei sofort einen penetranten, widerlichen und zum Erbrechen reizenden Geruch. Dabei sah er auch die vollkommen vernichteten Pflanzen, so daß er sofort die Betriebsverwaltung verständigte, da ein ausgeklügelter Bosheitsakt vermutet wurde. Man nahm vorerst auch von seiten der Gendarmerie an, daß durch eine offene Glaslucke des sonst versperrten Glashauses ein Giftpräparat in den Raum geworfen worden sei, das während der Nacht vergaste und den Schaden verursachte. Dies um so mehr, als zwischen einem Konkurrenzbetrieb Reibereien bestanden, und auch die örtlichen Sachverständigen, wie beigezogene Experten der Bauernkammer und Lehrer der Landwirtschaftsschule, keine Erklärung für

die plötzliche Vernichtung des Pflanzengutes geben konnten.

Bevor jedoch noch weitere Erhebungen in dieser sehr mysteriösen Angelegenheit geführt wurden, wurde noch ein Gutachten der Bundesanstalt für Pflanzenschutz an der landwirtschaftlichen bakteriologischen Versuchsanstalt in Wien II/27, Trunerstraße 5, eingeholt, wohin auch einige Pflanzenreste mit dem Erdreich eingeschickt wurden. Gleichzeitig wurde auch ein Sachverständiger der Landesstelle für Brandverhütung — obgleich nicht in sein Ressort einfallend — um Abgabe eines Gutachtens bzw. um Untersuchung der Feuerungsstelle gebeten.

Die vorbezeichnete Untersuchungsanstalt konnte zwar am eingeschickten Material und an den geschilderten Vorfällen kein konkretes Gutachten erstellen, es waren weder an den eingeschickten Pflanzen noch am Erdreich Spuren irgendeines Giftes zu erkennen, doch wies man im Befunde bereits auf die Möglichkeit einer Kohlenoxydgasvergiftung hin, die besonders deshalb anzunehmen sei, da die ersten Personen, die das Glashaus betraten, den bereits beschriebenen, durchdringenden, widerlichen und zum Erbrechen reizenden Geruch festgestellt hatten. Erhärtet wurde diese Annahme noch dadurch, daß auch vom Brand-sachverständigen festgestellt wurde, daß die Feuerungsstätte einen sehr niedrigen Rauchfang und einen sehr langen waagrecht führenden Rauchkanal aufwies, so daß die Abgase nur schwer nach außen gelangen konnten. Da in der Nacht des Vorfalles noch dazu Niederdruckwetter und eine ungünstige Witterung herrschte, war anzunehmen, daß die Rauchgase nicht durch den Rauchfang, sondern

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1961

## WIE WO WER WAS.

1. Wo werden die englischen Könige gekrönt?
2. Welche Erdteile trennt die Straße von Gibraltar?
3. Von welchem Fluß wird das Geseü durchflossen?
4. Wo liegt Jokohama?
5. Wie heißt das westlichste Kap Afrikas?
6. In welchem Land wurden zum erstmalig Briefmarken verwendet?
7. Welcher Stern ist der hellste Fixstern?
8. Was ist die Oekumene?
9. Wer komponierte die Oper „Der Rosenkavalier“?
10. Wer ist der Schöpfer der Micky-Maus-Filme?
11. Durch welchen Wiener Volksschauspieler wurde das Fiakerlied berühmt?
12. An welchem Fluß liegt Prag?
13. Von welchem englischen Chemiker wurde 1755 der Sauerstoff entdeckt?
14. Wie heißt die größte Stadt Kanadas?
15. Was ist Eisessig?
16. Zu Ehren welchen Gottes wurden in der Antike die Olympischen Spiele gefeiert?
17. Welche ist die edelste keramische Ware?
18. Wie heißt die Hauptstadt der Türkei?
19. Was ist das Wahrzeichen Klagenfurts?
20. Woraus wird Opium gewonnen?



Unglaublich aber wahr...

Bleistift, Schreibfeder, Schreibmaschine

Der fälschlich so benannte „Bleistift“ tauchte schon 1350 n. Chr. auf, aber erst 1761 gründete Kaspar Faber seine berühmte Bleistiftfabrik in Stein bei Nürnberg. Eine Schreibfeder aus Messingblech wurde bereits 1579 von L. v. Wiese erfunden, aber erst 1830 von dem Engländer Perry die Stahlfederindustrie begründet. Katharina die Große soll schon eine Art Füllfederhalter benutzt haben, während man in 4000jährigen ägyptischen Gräbern Schreibrohre gefunden hat, die als primitivste Vorläufer des modernen, 1883 von Watermann erfundenen Füllfederhalters angesehen werden können. Uebrigens war schon

1809 ein Füllfederhalter patentiert worden, der aber in Vergessenheit geriet. Eine Art Schreibmaschine war bereits 1714 von Mill und 1750 von einem Deutschen konstruiert worden. 1866 schuf der österreichische Mechaniker Mitterhofer eine Maschine mit Typenhebeln; danach stellten 1867 zwei amerikanische Buchdrucker eine moderne Maschine her, die 1873 von Remington übernommen wurde. Seit 1876 herrscht die heutige Anordnung der Buchstaben. Die größte Schreibmaschine der Welt ist in China für 5000 chinesische Schriftzeichen hergestellt worden.

## WIE ergänze ICH'S?

Die kalte Strömung, durch deren Einwirkung das Wasser an der Westküste Südamerikas um 5 Grad kälter ist als das Wasser der Ostküste, heißt nach dem gefeiertsten deutschen Naturforscher, der Südamerika bereiste, .....-Strom.

## DENKSPORT

Drei Hühner und 60 Maiskörner. Alle drei fangen gleichzeitig zu picken an, und alle drei picken gleich schnell im gleichen Takt. Wie viele kriegt da jedes Huhn mit? Natürlich 20! Wie aber wird die Sache, wenn das erste Huhn jedesmal, nachdem es zweimal gepickt hat, zwei Takte aussetzt, um zweimal zu gackern, das zweite nach jeweils vier Picketakten drei Gackertakte und das dritte Huhn nach jeweils sechs Picketakten vier Gackertakte einlegt? Wieviel Körner kriegt dann jedes Huhn?

## Wer war das?

Zwei Brüder hatten sich die Lebensaufgabe gestellt, die Geschichte der deutschen Sprache, Dichtung und Sagenwelt zu erforschen. Sie wurden Universitätsprofessoren in Göttingen. Dort gehörten sie zu den „Göttinger Sieben“, die gegen die willkürliche Beschränkung politischer Freiheit protestierten und deswegen entlassen wurden. Jedes Kind kennt die von ihnen gesammelten Kinder- und Hausmärchen.

## Undere Kurzgeschichte

### Eine Erinnerung

Rainer lehnte schmal und ernst in der Loge und blickte in den riesigen goldleuchtenden Saal hinunter, in dem sonst die heiligen Töne der Neunten oder eines anderen unsterblichen Meisters einer ergriffenen Zuhörerschaft entgegenklangen. Heute aber schwang über das sesselreihenbefreite Parkett eine wogende und wiegende, festlich gekleidete Menge.

Als er, halb unschlüssig, ob er weiterhin bloß Zuschauer bleiben oder auch Mitspieler sein sollte, die Loge verließ und, an einem Saaleingang angekommen, die Paare aus kürzester Entfernung an sich vorbeiziehen ließ, schmolz der bunte Parkettakkord in ein strahlend seidenes Weiß zusammen, das schimmernd die Gestalt Elfriedes umhüllte, die unweit am Rande des Saales saß. Erfreut ging er auf das junge Mädchen zu, das er unlängst in einer Gesellschaft kennengelernt und das seit damals eine leise Unruhe in seinem Herzen zurückgelassen hatte.

Lächelnd sah das Mädchen zu ihm auf. „Tanzen Sie nicht?“ fragte er verwundert. „Ich war müde — aber jetzt bin ich es nicht“, antwortete sie, das „jetzt“ leicht und freudig betonend, und stand auf. Und der Walzer begann.

Rainer wunderte sich, wie leicht das Mädchen in seinem Arm lag, und es war ihm, als seien die hinter ihm liegenden Jahre des Krieges nie Wirklichkeit gewesen — ein böser Traum, aus dem er erwacht war, zum Leben erwacht, und er wußte auf einmal, daß er trotz der grauen Haare, die sich schon hie und da in seine dunklen mischten, noch jung war. Die tiefinnere Vertrautheit, die ihn, seit er Elfriede das erstmal erblickt hatte, mit ihr verband, ließ ihn glauben, daß sie einander schon früher gekannt hätten, in einem früheren Leben, von dem ihnen nichts geblieben war als dieses schöne Wissen um einander, das von ihr zu ihm und von ihm zu ihr strömte, als sie den ersten Blick und noch ehe sie das erste Wort getauscht hatten. Man müßte zu ihr immer sehr gut sein, dachte er. Und auch das Leben müßte zu ihr immer nur gut sein.

Als dann die Musik eine Pause machte und sie im Saal umherschritten, mußte er, von ihr mit mehr als nur äußerlichem Anteilnehmen befragt, von seinen Arbeiten erzählen. Er tat es kurz, ungewohnt, über sich zu sprechen, und brach bald ab, sie zu langweilen fürchtend, erstaunte aber freudig, als sie auf ihrem

Wunsch beharrte und gestand, seine Bilder auf der letzten Ausstellung gesehen zu haben, von denen besonders eines — und sie nannte es ihm — ihr Lieblingsbild geworden sei, das sie immer wieder ansehen mußte.

Ein Smoking stand vor ihnen, verbeugte sich, bat um den nächsten Tanz. Traurig sah das Mädchen Rainer an. Rainer neigte sich und gab sie frei. Dann ging er langsam in seine Loge hinauf. Als er in den Saal hinabsah, schwebte in seinem Blick im seidenen, schimmernd weißen Kleid Elfriede, und ihr Gesicht sah ihn an — sein Wirklichkeit gewordenes Traumbild.

Franz Josef Schicht

## BUNTE Geschichten



„Kannst du mir sagen, ob Fische schnell wachsen?“ will Klein-Inge von ihrer Mutter wissen.

„Sehr, mein Kind!“ antwortet diese. „Der Fisch, den dein Vater vorige Woche angelte, wird bei jeder seiner Erzählungen um ein Viertelkilo schwerer...“

„Sagen Sie einmal“, wandte sich Frau Meier an ihre Nachbarin. „Hat Ihr Mann auch die unangenehme Eigenschaft, daß er im Schlaf spricht?“

Darauf diese: „Ja, leider! Gestern haben sich wieder alle seine Bürokollegen herzlich dabei unterhalten.“

„Nein, wirklich, ich gehe nicht mehr ins Kino!“ entrüstet sich Herr Weber. „Jedesmal sitzt eine Frau neben mir, die ständig mit dem Zuckerpapier raschelt.“

„Aber dann setz dich doch einfach woanders hin“, rät ihm sein Freund. Darauf Herr Weber: „Das geht leider nicht; sie ist nämlich meine Frau.“

McNepp beschwert sich bei Freunden über den Geiz seiner Frau. „Stellt euch doch vor, ich bekomme nicht einmal genug zu essen — die ganze Woche über Brathuhn...“

„Menschenskind, das ist doch kein schlechtes Essen“, wenden die Freunde ein.

„Ja, das schon, aber bei mir handelt es sich immer um dasselbe Huhn.“

Ein Feldwebel fragt einen Rekruten, ob er während des letzten Sommers auch viel mit jungen Mädchen ausgegangen wäre.

„Nein“, stottert der Soldat. „Und warum nicht? Machen Sie sich nichts aus Mädels?“

„Doch, sogar sehr... aber meine Frau ist strikt dagegen.“

Am Stammtisch im Gasthaus wurde über die Frage debattiert, ob der Ehemann das Recht habe, Briefe, die an seine Gattin gerichtet sind, zu öffnen. Endlich mischte sich auch

ein stiller, bescheidener Mann ein und sagte:

„Ich glaube, der Mann hat gar nicht das Recht dazu, und dann verstehe ich nicht, woher er überhaupt den Mut nimmt!“

„Mein Sohn“, sagte der Vater, „in einem Jahr möchte ich mich aus dem Geschäft zurückziehen und du sollst es dann weiterführen. Was meinst du dazu?“

„Weißt du, Vater“, erwiderte der Jüngling, „wenn es dir nicht viel ausmacht, arbeitest du noch ein paar Jährchen, und wir ziehen uns dann beide gemeinsam zurück.“

Margot hat ihren Verlobten zum Flugplatz gebracht. Er reiste für ein Jahr nach den Vereinigten Staaten.

Wieder nach Hause zurückgekehrt, ließ sie sich in den Sessel fallen und schluchzte jämmerlich.

„Aber, Kind“, tröstete die Mutter, „ein Jahr geht so schnell vorbei.“ „Gewiß“, jammerte Margot, „aber in der Zeit habe ich doch längst einen anderen...“

„Maxi“, fragt der Lehrer, „sage mir, was ist dein Vater?“

„Krank, Herr Lehrer.“ „Nein, du mißverstehst mich, ich meine, was er tut.“

„Er hustet, Herr Lehrer.“

„Unsinn, Maxi, ich meine doch, was er tut, wenn er nicht krank ist.“

„Dann, Herr Lehrer“, meint Maxi, „dann hustet er natürlich nicht.“

„Aber Maxi, du hast mich noch nicht verstanden. Ich will doch nur wissen, was dein Vater ist, wenn er nicht krank ist, nicht im Bett liegt und wenn er nicht hustet?“

„Dann, Herr Lehrer, ist mein Vater natürlich gesund.“

Auf einer kleinen Station wartet ein Reisender auf seinen Lokalzug. Da brauste plötzlich ein Expreszug durch, und im selben Augenblick stürzte mit wütendem Geklaff der Hund des Stationsvorstandes aus der Tür und lief laut bellend hinter dem Zug her.

„Macht er das immer?“ fragte belustigt der Reisende.

„Tag für Tag.“

„Was mag er sich dabei wohl denken?“

„Was weiß ich. Ich frage mich nur immer, was er damit anfangen wird, wenn er ihn einmal erwischt.“

Bobby begegnet die Baronin Schreckenstein, und diese fragt ihn:

„Lieber Bobby, wollen Sie nicht nächste Woche auf meinen Hausball kommen? Sie werden da viele schöne und interessante Frauen treffen.“

Bobby verbeugt sich und entgegnet:

„Gerne, sehr gerne, Frau Baronin, aber ich werde nicht wegen der schönen, interessanten Frauen kommen, sondern — wegen Ihnen.“

## Humor

„Also, eines muß ich Ihnen sagen, Herr Meier; wenn Sie weiter derartige Quantitäten Wein trinken, werden Sie ganz bestimmt nicht alt...“

„Was ich immer schon betonte, Herr Doktor: ein guter Tropfen erhält den Menschen jung!“

Der kleine Fritz hat sein Schwesterchen verprügelt. Seine Mutter stellt ihn zur Rede: „Aber, Fritz, das gehört sich doch nicht. Ein Herr schlägt keine Dame...“

„Richtig!“ antwortet Fritz. „Eine Dame kitzelt einen Herrn aber auch nicht...“

„Ja, mein Fräulein, leider ist hier das Baden verboten!“

„Sie sind vielleicht ein merkwürdiger Vogel! Warum sagen Sie das nicht, bevor ich mich ausgezogen habe?“

„Warum sollte ich? Das Ausziehen ist ja nicht verboten!“

Rechtsanwalt Liebchen nimmt seine kleine Frau beiseite: „Ich habe doch morgen Geburtstag, Schatz. Bitte schenke mir aber nichts.“ — Frau Liebchen ist erschüttert: „Ja, hast du dich denn nicht an deinem letzten Geburtstag über das schöne Auto gefreut?“ — „Doch, Kind — nur muß ich heute noch an den Raten zahlen!“

Zwei Aerzte treffen einander. Der eine stöhnt: „Ich werde wahnsinnig! Ich muß unbedingt den Psychiater konsultieren!“

„Aber“, sagt der Kollege erstaunt, „du bist doch selbst Psychiater?“

„Weiß ich“, stöhnte der andere weiter, „aber ich bin zu teuer!“

Die angehende Sekretärin kam zur Stellenvermittlung.

„So, so, Sie können also noch nicht besonders schnell stenographieren?“

„Ja, ich bin noch Anfängerin, deshalb wäre mir ein Posten bei einem Chef, der stottert, am liebsten.“

„Mutti, bist du sehr müde?“

„Ja, mein Kind, ich bin so müde, daß ich kaum noch die Hände bewegen kann.“

„Dann kann ich dir ja sagen, daß ich die große Vase im Wohnzimmer zerschlagen habe.“

Ein Gast prüft in einem Lokal seine Rechnung und merkt, daß man ihm für ein Backhendl 60 S verrechnet hat. Darauf wendet er sich an den Ober und meint: „Aber das ist doch ein Wahnsinn, ein so wertvolles Tier zu töten.“

Sie saßen in einem kleinen Tanzcafé.

„Wissen Sie, Brigitte“, sagte Heinz



# GENDARMERIE

## Einkaufsführer



### Sendboten des Frühlings

Auch auf den Bergen hält der Frühling langsam seinen Einzug, und die oft gefürchtete Härte des Winters verliert ihren Schrecken. Vom Eise befreit, bahnt sich manch munteres Bächlein seinen Weg zu Tal und kündigt vom nahenden Frühjahr.

Photo: Gend.-Major Windbacher



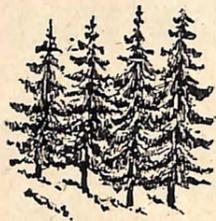
BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

**J. FRANZ LEITNER**

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53  
TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

- Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47  
Telephon 45 43
- Tirol: Fa. Otto Schütz  
Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19  
Telephon 55 63



Bezugsquelle für  
Nadelholzsamen  
Laubholzsamen  
Forstpflanzen

Klenganstalt-Baumschule

**FRANZ KLUGER**

WIEN II, Obere Augartenstraße 18, Tel. 35 41 03  
Preisliste auf Verlangen



**Backofen-Herde**  
Elektro-komb. Herde  
Propangas-Herde  
**AUTOMAT-KAMINE**

Zentrale:  
Wien XVIII, Jörgerstraße 10

Filialen:  
Graz, Joaneumring 13  
Linz, Hauptplatz 17  
Wr. Neustadt, Bahngasse 22  
St. Pölten, Hessgasse 5  
Innsbruck, Fallmerayerstr. 3

Die guten  
DAUERBRAND-  
ÖFEN-HERDE

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF



**AUGUST GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

● Einkauf ● Verkauf ● Umtausch

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

ACHTUNG!

NEU!



**RECHTSSCHUTZ-  
VERSICHERUNG**

bei der

**N.-Ö.**

**BRANDSCHADEN-  
VERSICHERUNG**

WIEN I, HERRENGASSE 19  
Telephon 63 16 21

Das bewährte Institut Niederösterreichs

*FERNSEH- und  
AUTORADIO-  
SPEZIALIST*

NEUESTE TYPEN LAGERND  
Durchführung komplizierter Entstörungen

**ING. LITSCHKA — APOLT**  
WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 45  
Telephon 44 51 86

*Ob's regnet, stüemt, ob's schneit...*

**KLEPPER**

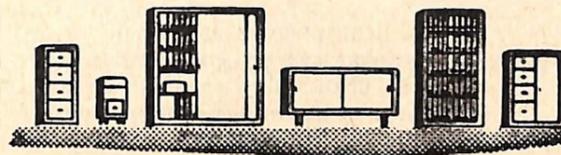
*... schützt Sie jederzeit*

**KLEPPER-HAUS, KLEPPER-ECK, WIEN I, BURGRING 3**

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

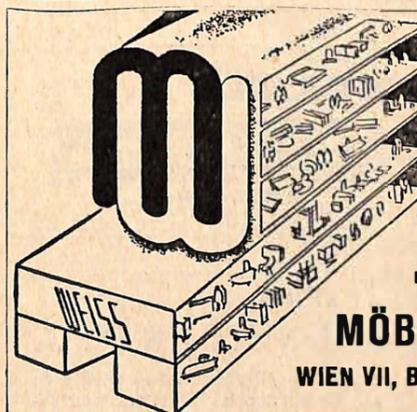
BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergsstraße 21-23, Telephon 84 36 11  
Wien I, Wallfischgasse 15, Telephon 52 34 18

**FREISSLER**  
*Aufzüge*

WIEN X, ERLACHPLATZ 2-4, TELEPHON 64 26 08



Großlager im Haus  
Noch mehr Auswahl  
Noch mehr Stockwerke!

**MÖBEL-WEISS**  
WIEN VII, BREITEGASSE 5



**Privatspital für Nervenranke**

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

**POTTENSTEINER TUCHFABRIK Ges. m. b. H.**

Kammgarn- u. Streichgarn-Spinnerei, Weberel, Färberei, Appretur  
Stadtbüro u. Auslieferungslager: WIEN I, SALZGRIES 21  
Telephon 63 47 07 - 09

Fabrik in Pottenstein a. d. T., N.-Ö.  
Telephon 404 und 448 (Kennzahl 0 26 72)

Erzeugnisse: Reinwollkammgarne, Gabardine, Corde, Mischkammgarne, Damenkleiderstoffe, Herren- u. Damenmantelstoffe

**PUTZ**



XVI., EFFINGERGASSE 27/29 TEL. 66 12 86

VII., MARIAHILFERSTR. 76 TEL. 44 91 85

BÜROSTAHLMÖBEL  
PANZERKASSEN  
WANDSAFES



**OPTIKER  
SCHLEIFFELDER**

Gegründet 1881

Zentrale: Wien I, Graben 22, Telephon 63 13 77

Filialen:

Wien V, Reinprechtsdorfer Straße 2, Tel. 57 58 225  
 Wien VIII, Josefstädter Straße 33, Telephon 45 18 07  
 Wien XV, Mariahilfer Straße 161, Telephon 54 40 36  
 Wien XVIII, Währinger Straße 87, Telephon 33 89 18  
 Mödling, Elisabethstraße 13, Telephon 28 405  
 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17, Telephon 31 95  
 St. Pölten, Kremser Straße 24, Telephon 37 304  
 Krems an der Donau, Obere Landstraße 6, Tel. 21 54

KRANKENKASSEN-LIEFERANT

*Wir planen, liefern und montieren*

Industrie-ROHRLEITUNGEN für alle Betriebszwecke und Betriebsverhältnisse  
 ROHRLEITUNGEN für Dampfkraftwerke bis zu den höchsten Drücken u. Temperaturen  
 FERNROHRLEITUNGEN für Gas, Wasser und Öl  
 GASROHRNETZE  
 WASSERVERSORGUNGSANLAGEN  
 TURBINENROHRLEITUNGEN  
 ZENTRALHEIZUNGS-, LÜFTUNGS- und KLIMAAANLAGEN  
 FERNHEIZANLAGEN  
 BEHÄLTER jeder Art  
 SPRINKLERANLAGEN

**ÖSTERREICHISCHE  
ROHRBAU** Gesellschaft m. b. H.

Wien IV, Schwindgasse 10, Telephon 65 37 07  
 Salzburg, Schillerstraße 1, Telephon 71 477

Besuchet das **Strandbad**  
 und den **Campingplatz**  
 der Stadt **Klagenfurt**

sucht Erholung bei **Rundfahrten** mit den Schiffen der **Stadtwerke Klagenfurt** am Wörthersee

Sonderfahrten nach vorheriger Anmeldung

**PHIL. KNOCH**

KLAGENFURT

LEDER- U. RIEMENFABRIK

Sohlenleder

Oberleder

Boxkalf

Blankleder

Bekleidungsleder

Ledertreibriemen

Technische Lederartikel

LIEFERANT FÜR GENDARMERIE UND POLIZEI

Das neue

**Opel-Programm**

**Rekord**  
 45 PS, 1,2 Liter, zweitürig  
 50 PS, 1,5 Liter, zwei- und viertürig  
 55 PS, 1,7 Liter, zwei- und viertürig

**Caravan**  
 1,5 und 1,7 Liter  
**Lieferwagen**  
 1,7 Liter

Alle Typen auch mit OLYMAT

**Kapitän**  
 83.500.-, Luxus 88.000.-

**Trampitsch & Co.**

Klagenfurt, Priesterhausgasse 6 und Villacher Str. 177-181  
 Tel. 24 85 Tel. 26 60

Villach, Ossacherzeile 29  
 Tel. 73 30

*Internat. Spedition*

**A. KÜNSTL & SÖHNE**

*Klagenfurt*

ROSENTALER STRASSE 6 • TEL. 45 06 Δ



LINOLEUM  
 PLASTIKBODENBELÄGE  
 WACHSTUCH  
 PLASTIKFOLIEN  
 TEPPICHE  
 BETTVORLEGER  
 LÄUFER  
 VORHANGSTOFFE  
 MÖBELSTOFFE  
 REGENMÄNTEL

Niederlagen in Wien

1., Kärntner Straße 1	52 22 10	9., Alserstraße 20	33 63 21
1., Kärntner Straße 63	65 56 09	9., Alserbachstraße 12	32 14 25
1., Wollzeile 13	52 38 64	10., Favoritenstraße 97	64 37 69
8., Landstr. Hauptstr. 32	72 64 17	15., Mariahilfer Str. 191	54 31 43
6., Mariahilfer Str. 35	57 71 53	16., Ottakringer Str. 39	33 76 96
7., Mariahilfer Str. 104	44 24 86	17., Kalvarienberggasse 46	45 66 84
8., Lerchenfelder Str. 164	33 01 81	21., Am Spitz 2/3	37 32 43

<b>Graz</b>		<b>Linz</b>	
Murgasse 3	Tel. 8 21 64	Landstraße 38	Tel. 2 50 47
<b>Innsbruck</b>		<b>Salzburg</b>	
Anichstraße 3	Tel. 31 10	Platzl Nr. 2	Tel. 7 33 52

**KEIL & WEBER**

● Schrauben- und Formdreherei

WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 32  
 44 16 27, 44 91 90

METALLWARENFABRIK  
**BRÜDER SCHNEIDER A. G.**

WIEN VI Pokale / Plaketten, Sportmedaillen für alle Sportzweige / Uniformeffekten aus Metall / Versilberte Metallwaren / Haus- und Küchengeräte  
 Bürgerspitalgasse 8  
 TELEPHON Nr. 57 61 24



**Damenstrümpfe  
 Herrenstrümpfe  
 Kinderstrümpfe**

DIE MARKE,  
 DER MANTREU BLEIBT!

*Metall- und Stahlbau Weng*

Stadtbüro:  
 Wien I, Schwarzenbergstraße 1-3



KÄRNTNER EISEN- UND EISENWARENGROSSHANDLUNG

**FILLI & CO**

KLAGENFURT  
 BAHNHOFSTRASSE 6



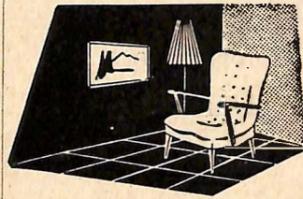
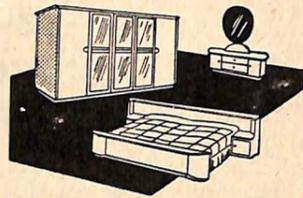
Autohaus **Kaposi & Co.**  
Ford-Händler Klagenfurt

Verkauf: Herrengasse 10, Telefon: 44 24  
Service u. Werkstätte: Villacher Straße 51, Tel. 47 75 und 58 32

- *Besser wirtschaften*
- *besser leben*

DURCH EINKAUF IM **KONSUM**

MÖBELHAUS  
KARL  
**STADLER**  
KLAGENFURT  
Theatergasse 4



„Das Haus der guten Möbel“

- Reichste Auswahl
- Günstige Zahlungsbedingungen
- Zustellung frei Haus

*Seit vielen Jahren*

liefern ich zur Zufriedenheit aller Kunden  
Träger, Betonisen, Torstahl, Baustahlglitter, Baustoffe, Schrauben, Stifte, Drähte, Beschläge, Werkzeuge, Wasserleitungsrohre, Kunststoffrohre, sanitäre Artikel, Öfen-Herde, Elektroherde, Kühlschränke usw.

*Vinz. Zwick*

**EISENGROSSHANDLUNG ● KLAGENFURT**  
DETAILGESCHÄFT Spezialgeschäft für Haus-Küchengeräte LAGERHAUS  
Alter Platz 29                      Alter Platz 17,                      Südbahngürtel 10  
Telefon 29 86                      Telefon 38 53                      Telefon 42 60  
Fernschreiber 03 44 08

Auto  
Motorräder  
Roller-Moped  
Fahrzeughaus  
**P. KRÖPFITSCH**  
KLAGENFURT, Stauderhaus  
Eigene Kraftfahrzeug-Werkstätten

**JOSEF WEINLANDER**

Kunstmühle  
**KLAGENFURT**  
Telefon: 20 69

Autowerkstätte / Hanomag-Vertretung

**KARL JOWEINIG**

KLAGENFURT  
Südbahngürtel Nr. 38 / Telefon 44 31

**Brüder Nassimbeni**

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau  
**Villach, Italiener Str. 28**  
Telefon 43 13

**RUD. WURM OHG**

**Klagenfurt**

St.-Veiter-Ring 27, Telefon 27 95 und 43 57  
FS Nr. 04 307

Renault — Borgward — Henschel  
Gebrauchtwagenlager



- Papiergroßhandlung
- Büro- und Zeichengeräte
- Büromöbel
- Büromaschinen
- Buchbinderei

**VILLACH**, Italienerstraße 7, an der Draubrücke, TELEFON 44 64, 50 30

Kärntner Holzindustrie Villach

**F. X. WIRTH**

Telephon Villach 67 76

SÄGEWERK UND HOLZEXPORT

**Rudolf Frierss**

Fleisch-  
industrie

**Villach,**  
Klagenfurter Straße 29  
Telephon 40 15

**KINDLER**



Süßwaren-  
erzeugung

**Villach ● Telephon 47 90**

Herren-, Damen- und Kinderkonfektion,  
Wäsche, Strick-u. Wirkwaren, Modeartikel  
**WARENHAUS FORMANEK**  
**VILLACH, Rathausgasse 6 und Karlgasse 3 — Telephon 40 68**

Gute und billige Einkaufsquelle für Textilien  
Marke „Segelschiff“  
der Textilwerke Schindler  
**VORARLBERG, Postversand**

**Volksbank Villach**

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
Spar- und Kreditinstitut

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte  
**VILLACH, KHEVENHÜLLERGASSE 5**

Telephon 62 62 und 68 30  
Fernschr. 04/562



**Klein & Lang**

**Eisenhandlung Gesellschaft m. b. H. Villach**

Telephon 41 21, 59 58

Färberei, chem. Reinigung und Wäscherei

## JOSEF MASSER

VILLACH, ITALIENERSTRASSE Nr. 18-20

Telephon 41 65

Expreßaufträge binnen 24 Stunden

Annahmestelle:  
Hutsalon Stossier, gegenüber Bahnhofpostamt

### Neher-Email

Neher-Pastell

Alpina-Elektro

Neher-Zinn

die Qualitätserzeugnisse der

### METALLWARENFABRIK SEEBACH

vormals Emil Neher Gesellschaft m. b. H.  
St. Ruprecht bei Villach

### Baumeister Michael Tschernutter

Unternehmen für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Villach

Fernruf 49 64

Gründungsjahr 1922

## Brüder Obernasterec

Glas / Porzellan / Keramik

Villach, Draulände 3 / Fernruf 45 77

PHOTOHAUS

## Ella Detrykiewicz

Photohandel / Porträt-Atelier / Amateurausarbeitung

Villach, Postgasse 3 / Telephon 49 36

## J. Thomann's Nachfolger

Speditionshaus

Villach

## Bauunternehmung

JOSEF KUNZE's Wwe.

Inhaberin: Lina Kunze

Straßenbau und Asphaltierung

VILLACH, BICHLWEG 2, Telephon 59 59

### ● NIEDERÖSTERREICH

## Friedrich Ecker

Parfumerie

Haushaltartikel und Farben

Baden, Breyerstraße 7

## Mode-Warenhaus

HERMINE SOFER

GROSSE AUSWAHL — BEQUEME TEILZAHLUNG

Baden, Rainerring 3

## Franz Polsterer

Transportunternehmung

Sand- und Schottergrube

Hollabrunn, N.-Ö.

## Leopold Hainzl

ZIMMERMEISTER und SÄGEWERK

Hollabrunn, Tullner Str. 618

## A. WUNDERER

VW-Werkstätte

Hollabrunn, N.-Ö.

Aspersdorfer Straße 4 · Telephon 270

## Molkerei Hollabrunn

reg. Gen. m. b. H.,

Hollabrunn ● Telephon 79 und 98

### ● NIEDERÖSTERREICH

Architekt u. Stadtbaumeister

Ing. Hans Schuster

Baustoffe

Betonwaren

Elastrolestrich

PVC-Fußboden-

verlegung

Hollabrunn, N.-Ö.

## Dampfmühle

## Richard Weislein

Hollabrunn, N.-Ö., Aspersdorfer Straße 3

Spezialfabrik für

Schädlingsbekämpfungsgeräte

und Obst- und Weinpressen

modernster Konstruktion

Maschinen-

und Metallwarenfabrik

## Viktor Jessernigg & Urban

Stockerau, Schießstattgasse 47

Tel. 34 und 354, Telex: 01/1656



AUTOHAUS  
HANS KÖLLNER



VERKAUF — SERVICE — REPARATUR  
STOCKERAU — KREMS

## Sparkasse der Stadt Tulln

Gegründet 1871 mit

Hauptzweigstelle Atzenbrugg

und Zweigstelle Reidling

Telephon: Tulln 314

## ELEKTRO HÖSSL

Fachgeschäft für Radio, Fernsehen und  
Elektrogeräte sowie sämtl. Installationen

WR. NEUSTADT, Wiener Straße 36, Tel. 36 10



## JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER KG.

SCHWANENSTADT, OBERÖSTERREICH

Wien Graz Innsbruck Salzburg Linz

## Johann Obermayr

Zimmererei, Säge- und Hobelwerk

Schwanenstadt, Oberösterreich · Telephon 257

Spezialgeschäft für Holzbauten aller Art. Fußbodenerzeugung  
(Parkettböden). Holzhäuser in allen Größen und Preislagen  
kurzfristig lieferbar.



DENN JOD  
HAT SICH IN LETZTER ZEIT  
ALS KAUM ERSETZBARER  
HEILSTOFF BEI DIESEN CHRON.  
ERKRANKUNGEN ERWIESEN

## VIENNALINE die elegante Brille aus Wien

Nie müd

wirst Du mit

*Meingast*

Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den Sportschuh-Fachwerkstätten

**FRANZ MEINGAST**

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

**Nettingdorfer**  
PAPIER-UND SULFATZELLULOSE-FABRIK  
AKTIENGESELLSCHAFT  
NETTINGSDORF / OBERÖSTERREICH

● **STEIERMARKE**

**„Schärdinger“**

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Er-  
zeugervereinigung Öster-  
reichs in Milch, Butter,  
Käse, Eier, Honig und  
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

**Thermostrom-  
Zentralheizungsherde**

Dauerbrandöfen Tischherde Sanitäre Anlagen

**Chr. Garms**

Graz, Neutorgasse 51, Tel. 8 81 90

**Hirschen-Apotheke**  
gegründet als Hofapotheke vor 1566  
Mr. A. Lang - O.H.G. - Graz  
Sporgasse 10

Bau- und Möbeltischlerei

**Herbert Pucher**

Werkstätte für moderne Raumkultur, Antiquitäten

Traun, Madlschenterweg 5

Telephon: 393

*Gesünder leben — besser leben mit*

**KÄSE UND BUTTER**

IN ANERKANNT BESTER QUALITÄT VOM  
MOLKEREIVERBAND / GRAZ, ELISABETHSTR. 11

*Die Installateure der  
Elektro-, Gas- und Wassere-  
gemeinschaft liefern:*

**ELEKTROGERÄTE**

Doppelkochplatten, Herde,  
Heißwasserspeicher, Kühlschränke,  
Waschmaschinen, Staubsauger, mit  
Installationen an die Konsumenten  
der Grazer Stadtwerke AG

**GASGERÄTE**

Herde, Kaminstrahler,  
Radiatoren, Durchlauferhitzer

**WASSERGERÄTE**

Waschbecken, Badewannen,  
mit Installationen an die Konsu-  
menten der Grazer Stadtwerke AG

*Zahlungserleichterungen!*



**VEITH**

Vorhangstoffe  
Teppiche, Decken  
Möbelstoffe

Das Fachgeschäft für Innenausstattung  
Graz, Joanneumring 20, Ruf 3 15 01

*Schweetnee & Cie.*

Graz-Eggenberg  
Georgigasse 28 ● Tel. 8 16 14

**ABZEICHEN**

Apotheke zum gold. Engel  
W. THURNWALD's Nachflg.

**HANS SCHNIDERSCHITSCH**

GRAZ, Griesgasse Nr. 12

Wenn Sie in Graz sind,  
besuchen Sie, bitte, auch unser  
Haus. In der außergewöhnlich  
großen Auswahl, die wir Ihnen  
bieten, werden Sie sicher das  
finden, was Sie brauchen und  
suchen.

**Haben Sie einmal**

keine Zeit, selbst nach Graz zu  
fahren, so schicken wir Ihnen  
das Gewünschte gerne ins  
Haus. Verlangen Sie, bitte,  
unseren reich illustrierten  
Katalog.

**Alpenlandkaufhaus**  
KASTNER & ÖHLER  
GRAZ · BACKSTRASSE 7-19

**Reisinger & Co.**

Installationsunternehmen f. Gas, Wasser, Heizung  
für Polizei- und Gendarmerieangehörige  
Sonderbedienung

Graz, Brockmannngasse 31 Telephon 8 75 47

**MM-EXTRA** - Kalkhydrat

**MM-TRASSIT** - hochhydraulisch

**MM-STYRIACIT** - Spezialkalk

Steirische Montanwerke von  
Franz Mayr-Melnhof KG  
Leoben, Peggau, Bad Ischl,  
Gmunden, Stattegg

**Gemeinde Graz  
Städtische Bestattungsanstalt**

Zentrale und Geschäftsstelle für Feuerhalle und Urnenfriedhof:  
Graz, Grazbachgasse 148, Ruf 9 41 48 und 8 75 62

Filialen und Anmeldestellen in Gleisdorf, Gratwein, Unterprem-  
stätten, Kalsdorf und Seiersberg

Steirische Holz- und Metall-Lackieranstalt

Maler und Anstreicher

**SEPP HOPFER**

GRAZ, Elisabethnergasse 28 / Telefon 8 81 67



**FÜR BÜRO UND WOHNUNG**

Werk: Graz, Waltendorfer Hauptstraße 32, Tel. 8 63 31  
Verkaufen: Graz, Jakoministraße 25, Tel. 8 77 55  
Verkaufen: Klagenfurt, Heuplatz 1, Tel. 7 02 04

• TIROL



**Immer**

einen Schritt der Mode voraus – mit

**STEINADLER-BEKLEIDUNG**

Erhältlich in den führenden Fachgeschäften Österreichs



**Der ideale Rucksack für Sport und Touristik**

**STEINWERKE JOSEF LINSER & SÖHNE**

INNSBRUCK, SCHÖPFSTRASSE 26 • TEL. 32 17 • UND AM OSTFRIEDHOF, KAUFMANNSTRASSE 2

*Bau- und Monumentalarbeiten aus Natur- und Kunststein*

**STUAG**  
STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG  
AKTIENGESELLSCHAFT  
**GRAZ**  
GRAZ, BEETHOVENSTR. 17  
TELEPHON 33213, 33214 - STRASSGANG 21618

• TIROL

HEIZUNGS-,  
LÜFTUNGS-,  
SANITÄRE  
ANLAGEN

**Hans Hiesmayr u. Co.**  
INNSBRUCK  
INNSBRUCK, ZEUGHAUSGASSE 7



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



1	2	3	4	5	6	7	8	9
			N		G	O	B	L
10	E	T	A	T	R	B	R	E
13				S		T	E	
17	R	A		N	R		R	
		21			22	E	23	
		24	A	L	I		25	I
26		27	B	A	R		S	30
31	32		33		34	E		35
36		37	N		38	S	N	39
40		41	U					42
43			N			44	I	M
							M	E
							R	

Waagrecht: 1 japan. Kaiser, 5 Gendarmerieoberleutnant (abgek.), 10 Staatshaushalt, 12 Mus, 13 einfältiger Mensch, 14 photographische Maßeinheit, 16 Tetralin, abgek., 17 Zeichen für Radon, 18 Ruderboot, 20 Zeichen für Radium, 21 Vergleichswort, 22 Waschmittel, 24 oriental. Männername, 25 Internationales Rotes Kreuz, abgek. 27 Nachtlokal, 29 gleich, griechisch, 31 Flächenmaß, 33 Flanke, 35 Zeichen für Tantal, 36 poln. Hirtengott, 38 Sondersortennachweis, abg., 39 Adler, poet., 40 männl. Vorname, 42 weiblicher Vorname, 43 planieren, 44 derzeit.

Senkrecht: 1 Vier, griech., 2 engl. Schulstadt, 3 Walart, 4 Zeichen für Niton, 6 sibirischer Fluß, 9 Bruttoregistertonne, abg., 8 inhaltlos, 9 griech. Sonnengott, 11 Rüstungsortennachweis, abg., 14 Musikhaltton, 15 Luft, griech., 18 bibl. Prophet, 19 Ortsveränderung, 21 deutsches Gebirge, 23 Internat. Flüchtlingsorganisation, engl., abg., 26 Laufgraben, 28 geheim, lat., abgek., 30 bereit, 32 österr. Staatsmann, 34 Form von sein, 35 Reigen, 37 jetzt, 39 griech. Vorsilbe, 41 franz. Artikel, 42 Umlaut.  
Gendarm Franz Ra u w o l f  
St. Peter-Freienstein

**Auflösung der Rätsel aus der Februarnummer**

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Unpaarzehiges Huftier. 2. Edelrost. 3. Alexander Dumas. 4. Ein Verkauf zu unter Herstellungskosten gehaltenen Preisen. 5. Trampeltier. 6. Konzentrische Kreise im Querschnitt des Baumstammes, die dem Jahreszuwachs entsprechen. 7. Kleine heringähnliche Fische. 8. Spanien. 9. Im Golf von Mexiko. 10. Aconcagua. 11. Konfektion. 12. Zur Umwandlung von Eisenerz in Roheisen durch Reduktion. 13. Richard Wagner. 14. Der deutsche Physiker Philipp Reis. 15. Quarz, Soda (oder Pottasche) und Kalkstein. 16. Eine Kalkhochfläche der Salzburger Kalkalpen. 17. Schwyz, Uri und Unterwalden. 18. Tirana. 19. Eine helle, durchscheinende, feinst kristallene Gipsart. 20. George Washington.

**Denksport.** Der Riese war 2,90 m lang. Bestimmend für die Lösung ist der Satz: „Der ganze Kerl war einen Meter länger als Kopf und Beine zusammen.“ Daraus ist zu entnehmen, daß der Rumpf einen Meter lang war.

**Wer war das?** Hans Christian Andersen, 1850–1875. Die Sängerin war Jenny Lind, die „Schwedische Nachtigall“, 1820–1887.

**Wie ergänze ich's?** Tibet.

**Photo-Quiz.** Hamburg.

**Kreuzworträtsel.** Waagrecht: 1 Johannesburg. 10 Minister. 11 SS. 13 Ramses. 14 KN. 15 Eis. 17 Teig. 18 Bad. 19 Frau. 21 SG. 22 Lama. 23 Kehre. 24 Harer. 25 KR. 27 Turm. 28 Mer. 29 Grau. 31 Afrisch. 34 EL. 36 Raseur. 37 Ei. 38 Los. 40 Mens. 41 Ale. 42 Goa. 44 MBE. 45 Postenrayone. — Senkrecht: 1 Josef Kimmel. 2 Hm. 3 Air. 4 Nimes. 5 Essig. 6 Steg. 7 Bes. 8 Ur. 9 Gendarmerie. 12 Sirene. 14 Kamera. 16 Sahara. 18 Baruch. 20 Uri. 25 Krise. 26 Raten. 29 Gram. 30 Usus. 32 FR. 33 Cr. 35 Togo. 37 Eten. 39 SOS. 41 Abo. 43 At. 44 My.

zu seiner Begleiterin, „der Wein macht Sie viel schöner.“

„Oh“, lächelt sie entzückt, „ich habe aber überhaupt nichts getrunken.“

„Sie nicht“, meinte Heinz, „aber ich.“

„Können Sie den Kunden nicht zufriedenstellen?“ fragt der Chef seine beste Schuhverkäuferin.

„Leider nicht, das heißt, bis jetzt noch nicht“, erwidert die Verkäuferin. „Der Herr ist Musiker und versucht, zwei Schuhe zu finden, die in derselben Tonart knarren...“

„Glaube mir, Frau Müller war todmüde. Sie hat sechsmal gegähnt, als ich mit ihr sprach.“

„Du täuschst dich, Liebling, Frau

Müller hat nicht gegähnt, sondern nur versucht, auch einmal ein Wort zu sagen.“

Der junge Mann schmachtete das junge Mädchen an und seufzte: „Das ist schon unser dritter gemeinsamer Ball. Wann aber werden Sie mir endlich gestatten, Sie mit Ihrem Vornamen anzusprechen?“

„Wenn ich Ihren Familiennamen trage“, entgegnete das Mädchen schlagfertig.

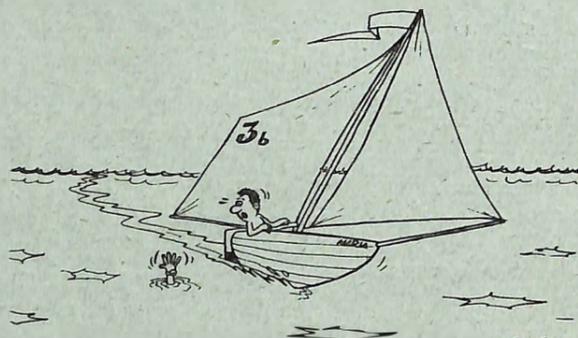
„Du“, sagte eine Schottin zu ihrer Freundin, die sie gerade getroffen hat, „der Mann, den du geheiratet hast, ist ja vollkommen kahl.“

„Ach was“, zischte die andere, „du bist mir ja nur neidisch, weil wir das Geld fürs Haarschneiden ersparen.“

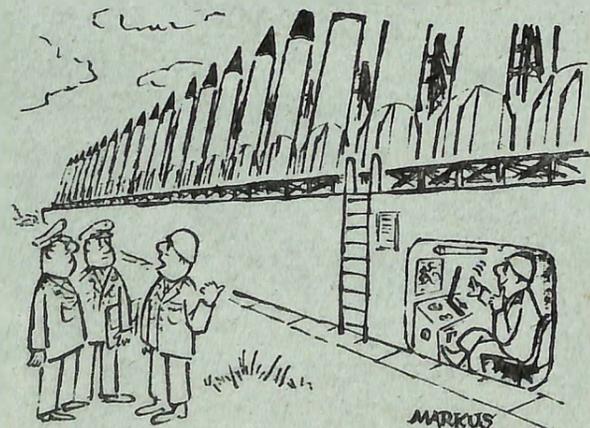
# HUMORIMBILD



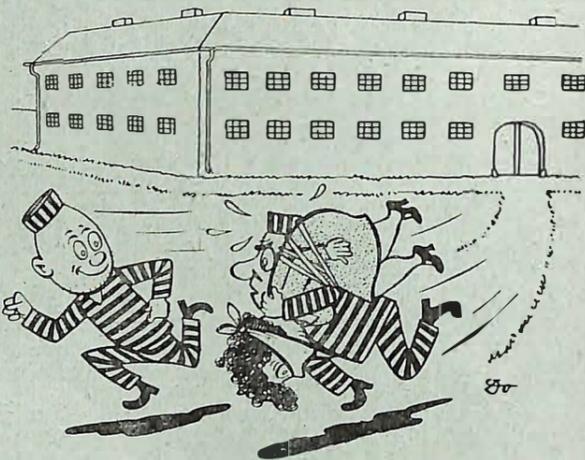
„Jetzt weiß ich, was ich vergessen habe ... den Weihnachtsbaum!“



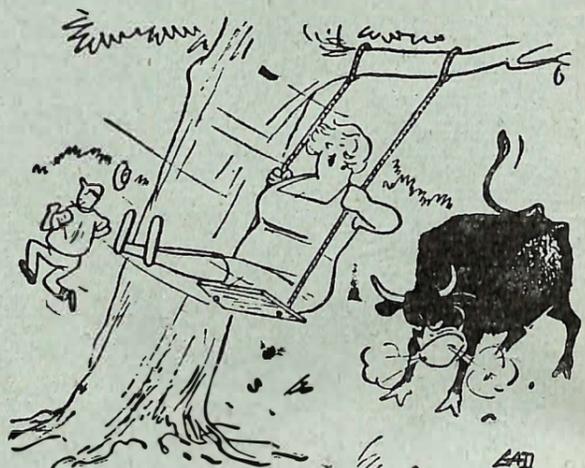
„Bist du schon müde, Harry?“



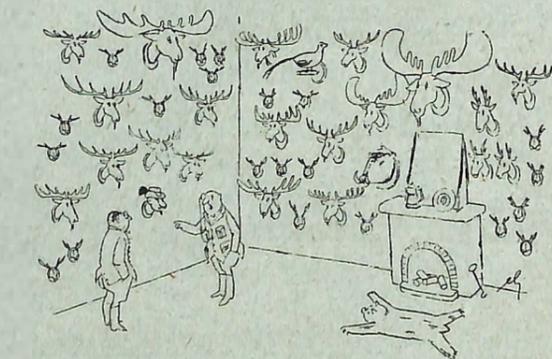
„Wir sollten ihn ablösen lassen. Er sagt, es jucke ihn in den Fingern, einmal Weltgeschichte zu machen.“



„Prima Idee, die Frau vom Direktor zu klauen. Da läßt er uns bestimmt nicht verfolgen.“



„Was, schon 17 Uhr?“



„An diesem Tag hatte ich meine Brille zu Hause liegengelassen!“

durch die Feuerungsöffnung austraten, die sodann den Raum mit Kohlenoxydgas füllten, was schließlich somit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zur Vernichtung der vielen Pflanzen geführt haben dürfte. Daraus ist zu ersehen, daß das gefürchtete und heimtückische Kohlenoxydgas nicht nur für Mensch und Tier gefährlich wird, sondern auch pflanzliches Leben in kur-

zer Zeit vernichten kann. Die Gendarmeriebeamten mögen aus dem vorliegenden Falle erkennen, welche vielseitigen Ursachen bei der Aufklärung derartiger Fälle ins Auge zu fassen sind, wie zweckmäßig das Heranziehen von Sachverständigen und wissenschaftlichen Instituten ist und wie manchmal vorerst geradezu rätselhaft Fälle schließlich eine harmlose Aufklärung finden.

## Der Taschendieb

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF SLOP, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol

An einem bitterkalten Faschingsonntagmorgen, es war noch zur Besatzungszeit, fand in einer Tiroler Bezirksstadt ein Faschingsumzug statt, zu dem sich hohe und höchste Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland als Zuschauer angemeldet hatten.

Einige Beamte und ich wurden zum Ueberwachungsdienst nach dort abkommandiert.

In den Gassen und Gässchen, durch die ein eisiger Wind pfiff, bewegten sich die zahlreichen Zuschauer, die aus nah und fern gekommen waren. Die Gaststätten waren überfüllt und allerorts herrschte freudige Erwartung.

Während die Gäste besonders warm angezogen waren, hatten die Einheimischen nur ihre Hauben und Mützen tief über die Ohren gezogen, und die Männer ihre Hände in den Hosentaschen vergraben.

Noch bevor sich der mit Spannung erwartete Faschingszug in Bewegung setzte, wurden am zuständigen Gendarmerieposten laufend Anzeigen über Brief- und Geldtaschenverluste erstattet. Wenn auch die Zufälligkeit von mehreren Geld- bzw. Brieftaschenverlusten, bedingt durch Nervosität, klamme Finger usw. gegeben war, so durfte man die Möglichkeit, daß sich ein Taschendieb das bestehende Gedränge für seine Tätigkeit zunutze mache, nicht von der Hand weisen.

Die sofortige Durchgabe dieser „Verlustanzeigen“ und die damit zusammenhängenden Bedenken an die im Außendienst stehenden Beamten veranlaßten diese, außer ihren sonstigen Aufgaben ein besonderes Augenmerk auf verdächtige Personen zu richten.

Von vornherein stand fest, daß ein Taschendieb nicht unter den Einheimischen, sondern nur unter den Gästen zu suchen war.

Nach Beendigung des Umzuges sammelte sich alles, Maskierte und Zuschauer, am Stadtplatz. Auf diesem Platze, der nicht besonders groß ist, herrschte ein richtiges Gedränge.

Von einem erhöhten Platze aus betrachtete ich das Treiben. Hierbei fiel mir ein ungefähr 35jähriger, asketisch aussehender Mann auf, der nur mit einem leichten Lodenmantel bekleidet war und diesen noch dazu offen trug. Er stürzte sich immer wieder in das dichteste Gewühl und sprach immer die vor ihm stehenden Personen kurz an, um dann gleich wieder seinen Standort zu verlassen. Das Gebahren dieses Mannes war auffällig und ich pirschte mich in seine Nähe. Als ein Windstoß seinen Mantel auseinanderschlug, sah ich, daß der Mantel keine Taschen hatte und seine ausgesprochen zarten, weißen Hände unbekleidet waren.

Im Zuge der weiteren Beobachtung sah ich, daß er absichtlich mit seiner linken Achsel gegen die linke Schulter einer vor ihm stehenden Frau stieß. Diese Frau drehte ihren Kopf nach links gegen den sie Stoßenden, der anscheinend dann einige entschuldigende Worte zu ihr sprach und gleichzeitig mit der rechten Hand in die rechte, äußere, senkrecht aufgesteppte Manteltasche der Frau griff und ihr das Portemonnaie zog.

Es war ein schön ausgeklügeltes Ablenkungsmanöver. Während er die Frau durch Stoß und anschließende Entschuldigung beschäftigte und somit ihre Aufmerksamkeit nach links lenkte, operierte er rechts. Nachdem ich ihn auf frischer Tat betreten hatte, nahm ich ihn fest und brachte ihn, trotz seines in gebrochenem Deutsch vorgebrachten Protestes, daß er „D. P.“ sei, auf den Posten.

Er ließ es auch nicht an Drohungen fehlen, daß die Gendarmerie dieses Vorgehen noch bereuen werde usw. Bei der an ihm vorgenommenen Personendurchsuchung

wurde in seiner Brieftasche außer einer Fahrkarte nach Wien und einem unbedeutenden Geldbetrag nichts von Bedeutung gefunden. Die von ihm zuletzt gezogene Geldtasche konnte er noch im Augenblicke der Verhaftung wegwerfen.

Erst bei der genauen Durchsuchung seines Mantels stellte sich heraus, daß er die Beute seiner Tätigkeit im untersten Längsleistenwinkel desselben verwahrt hatte. Dort fand sich ein ansehnlicher D-Mark- und Schillingbetrag in Banknoten und in diese eingewickelt einige Eheringe.

Nun half ihm kein Leugnen mehr. Die elf zur Anzeige gebrachten „Verlustmeldungen“ fanden ihre Klärung. Dem Täter waren in einem Zeitraum von nicht ganz drei Stunden elf Taschendiebstähle geglückt. Er wollte auch sofort nach Beendigung seiner Tournee mit dem nächsten Zug nach Wien abreisen.

Die Geld- und Brieftaschen hatte er sofort nach ihrer Entleerung hinter eine Haustüre geworfen, wo sie dann später gefunden werden konnten.

Bei dem Täter handelte es sich um einen internationalen Taschendieb jugoslawischer Staatsangehörigkeit. Er wurde nach seiner Verurteilung aus Oesterreich ausgewiesen.



### LEBENS-VERSICHERUNG

Wiener  
Städtische  
Versicherung WIEN I, RINGTURM, 639750

# Bundesskimeisterschaften 1961 der Exekutive Oesterreichs

Von Gend.-Oberleutnant JOSEF GSTREIN, Mannschaftsführer

Um die Spannung gleich zu Beginn vorwegzunehmen, kann das Abschneiden der Gendarmeriemannschaft sowohl in den nordischen, insbesondere aber in den alpinen Berufen als sehr erfreulich bezeichnet werden.

Aber gleich hier darf erwähnt werden, daß der Vizepräsident des ÖGSV, Gendarmeriemajor Siegfried Weillaner, bereits vor einem Jahre in der „Gendarmerie-Rundschau“ voraussehend dokumentierte, „der durch die Gendarmeriemannschaft bei den Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs in Saalbach errungene Anfangserfolg darf nicht ein solcher bleiben, sondern soll sich — zur Ehre des Sportes in der Gendarmerie — zu einem allgemeinen und großen Erfolg entwickeln“.

Nach Abschluß der diesjährigen Bundesskimeisterschaften kann ohne Uebertreibung behauptet werden, daß sich alle den Sport fördernden zuständigen Stellen, insbesondere aber die Aktiven, die Worte nicht nur einprägten, sondern beherzigt haben und durch den Erfolg anlässlich dieser Großveranstaltung den Beweis lieferten, daß der beschrittene Weg der einzig richtige ist.

Gleichzeitig sei mir aber erlaubt, darauf hinzuweisen, daß das bisher auf diesem Gebiete Erreichte nur durch die wohlwollendste Unterstützung und kaum zu übertreffende Förderung seitens des Gendarmeriezentralkommandos sowie der Landesgendarmeriekommandanten und GSV zustandegebracht werden konnte. Ich möchte daher an dieser Stelle im Namen der gesamten Gendarmeriemannschaft dafür den besten Dank aussprechen, denn das war ausschlaggebend, daß unsere Aktiven entsprechend gut vorbereitet und ausgerüstet zu den Bundesskimeisterschaften nach Mayrhofen im Zillertal fahren konnten.

Bei nicht gerade idealen Witterungsverhältnissen, aber dennoch durch besonderen Einsatz wettgemacht, schuf der Veranstalter verhältnismäßig gute Loipen und Pisten.

An der Austragung der Bundesskimeisterschaften der Exekutive nahmen teil: der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant Dr. Josef Kimmel, die Landesgendarmeriekommandanten Oberst Zenz, Oberst Pernkopf und Oberst Fuchs sowie eine größere Anzahl leitender und dienstführender Beamter.

Der 15 km Speziallanglauf war die Domäne der Polizei, die die ersten fünf Plätze belegte. Aber an dem 9. Platz des Gendarmeriepatrouillenleiter Schaubschläger (GSVS) war zu erkennen, daß die Gendarmerieläufer in der nordischen Disziplin hart trainiert haben und sich somit den Nationalklassenläufern fest an die Fersen zu klemmen vermochten. Die Formverbesserung in dieser Disziplin wird aber erst augenfällig, wenn man den Vergleich mit früheren Jahren zieht; 1959 konnte sich der beste Gendarmerieläufer erst an 22. Stelle behaupten, im Jahre 1960 an 11. und bei den diesjährigen Bundesskimeisterschaften waren bereits fünf Gendarmerieläufer unter den ersten 22 Rängen.

Im Patrouillenlauf, der Krone aller nordischen Disziplinen, haben unsere Staffeln alle Erwartungen übertreffend durch besonders gute Schießleistungen hervorragend abgeschnitten und konnten den 3., 4. und 8. Platz belegen. Muß auch hier zugestanden werden, daß die besten

Patrouillen der Zollwache durch Disqualifikation (Stockbrüchen) ausschieden, so zeigt gerade dies, daß ein gewisses Quantum Glück mit dem Können immer gepaart sein muß, um sich an vorderster Stelle reihen zu können. Der persönliche Einsatz und der eiserne Wille jedes einzelnen Läufers sowie die vorbildliche Kameradschaft innerhalb der Patrouille haben dazu geführt, daß unsere wackeren Patrouillen innerhalb dieser schweren Konkurrenz solch ehrenvolle Plätze erringen konnten. Nur wer selbst miterleben konnte, unter welchen äußeren desolaten Verhältnissen, bedingt durch starken Regen und stürmischen Wind, dieser Patrouillenlauf abgewickelt wurde, und wer weiß, wie oft jeder einzelne sich selbst überwinden mußte, um den strapaziösen Bewerb durchzustehen, vermag die Leistungen und den Erfolg richtig einzuschätzen.

Aber nicht minder wie die Läufer der nordischen Disziplin haben sich heuer unsere Alpinen durchzusetzen vermocht. Obwohl allgemein bekannt war, daß stärkste Konkurrenz sich am Start befindet, sind unsere Läufer dank der guten Trainerarbeit durch den in der Sportwelt bekannten Ernst Oberaigner wohl vorbereitet und zuversichtlich zu den Bewerben angetreten.

Wenn auch die alpine Kombination, anstatt des traditionellen Abfahrtslaufes — der unseren Läufern besser liegen würde — in Form eines Riesenslalom und den beiden Torläufen ausgetragen wurde, konnte die alpine Mannschaft in bestechender Form und prächtigem Fahrstil zwischen den Flaggentoren auf dem ideal kupierten Gelände ihr tatsächliches Können unter Beweis stellen. Im Riesenslalom erkämpften sich der Probegendarm Mair (GSVS) den 2. und Probegendarm Juen (Landesgendarmeriekommando für Tirol) den 3. Platz. Unter Berücksichtigung der minimalen Zeitunterschiede lagen auch noch die Gendarmerieläufer Willmann, GSVK (9. Platz), Mitterböck, GSVS (12. Platz), und Hartmann, GSVV (19. Platz), für die alpine Kombination in günstiger Ausgangsposition.

Die Torläufe wurden vom Skischulleiter in Mayrhofen — Ernst Spieß — „flüssig“ und „rund“ gesteckt, so daß der harmonische und rhythmische Lauf der Teilnehmer besonders zur Geltung kam und alle Skifahrerherzen höher schlagen ließ. Gerade bei dieser Disziplin machte sich das diesjährige Training unter dem bewährten Trainer Oberaigner bemerkbar und sah die Gendarmerieläufer klar in Front. Die beiden Probegendarmen Mitterböck und Mair belegten die ersten Plätze und verhalfen somit der Gendarmerie zu einem Doppelsieg. Durch diese hervorragenden Leistungen konnte sich Probegendarm Mair den 1. Platz in der Alpinen Kombination und Probegendarm Mitterböck den 4. Platz sichern. Probegendarm Mitterböck wurde somit Bundesmeister im „Spezialtorlauf“ und Probegendarm Mair holte sich den begehrten Titel „Bundesmeister in der Alpinen Kombination“. Einen derart beachtenswerten Erfolg gab es anlässlich der Bundesexekutivmeisterschaften für die Gendarmeriemannschaft überhaupt noch nie. So sehr sich die Mannschaft aber auch über diese Erfolge erfreut, zumal diese Siege durch kein sogenanntes „Favoritensterben“ getrübt werden, da all die besten Läufer der übrigen Ressorts ebenfalls „sturzfrei“ die Strecken bewältigten, besteht auch die Verpflichtung, das gewonnene Leistungsniveau zumindest zu halten. Wenn der gesamten Gendarmeriemannschaft auch weiterhin das Wohlwollen, Entgegenkommen und die bereitwillige Förderung seitens des Gendarmeriezentralkommandos, der Landesgendarmeriekommanden, des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes und der einzelnen Gendarmeriesportvereine zugesichert werden kann, bin ich als Gendarmeriemannschaftsführer der festen Ueberzeugung, daß sich jeder einzelne Gendarmerieläufer durch harte und persönliche opferbringende Trainingsarbeit weiter entwickeln wird, um auch künftighin das ruhmreiche Gendarmeriekorps selbst auf sportlichem Gebiete ehrenvoll vertreten zu können.

Abschließend sei mir noch erlaubt, den Trainern Pro-

fessor Rößner und Ernst Oberaigner sowie den beiden Betreuern der Gendarmeriemannschaft Revierinspektor Wimmer und Rayonsinspektor Kaltner für ihre wertvolle Arbeit bzw. Dienste zu danken.

Ferner gilt der Dank auch dem Veranstalter und seinen Funktionären für ihre mustergültige Organisation sowie den Inhabern der Pension „Rose“, die die gesamte Gendarmeriemannschaft sehr freundlich und familiär wäh-

rend des Aufenthaltes in dem idyllischen Mayrhofen aufgenommen haben.

Selbstverständlich gilt die besondere Anerkennung und der herzlichste Glückwunsch allen siegreichen Rennläufern sowie der gesamten Gendarmeriemannschaft, die durch ihre vorbildlichen Leistungen und ihr mustergültiges Auftreten ein sportliches Ruhmesblatt dem Gendarmeriekorps gesetzt haben.

## Ergebnisse der Bundesskimeisterschaften 1961 der Exekutive Oesterreichs

### Speziallanglauf 15 km

1. und Bundesmeister 1961 der Exekutive Oesterreichs PolObWm. Mayr Hermann (P), Laufzeit 0.54,26.
2. KrRevInsp. Krischan Fritz (P), Laufzeit 0.56,41.
3. PolWm. Schrott Hubert (P), Laufzeit 0.57,06.
4. PolObWm. Lackner Hermann (P), Laufzeit 0.57,10.
5. PrPolWm. Prieswasser Hermann (P), Laufzeit 0.58,34.
6. ZwObRev. Vetter Franz (Z), Laufzeit 0.58,47.
7. Zgsf. Mair Herbert (B), Laufzeit 0.59,21.
8. ZwKtr. Harting Heinz (Z), Laufzeit 0.59,27.
9. **GPtlt. Schaubschläger L. (G), Laufzeit 0.59,45.**
10. PolRyi. Falkner Johann (P), Laufzeit 1.00,05.
11. ZwKtr. Wechselberger K. (Z), Laufzeit 1.00,11.
12. **PGend. Heigenhauser W. (G), Laufzeit 1.00,18.**
13. PolWm. Scherwitzl Adolf (P), Laufzeit 1.01,00.
14. ZwRev. Dernoschnig Franz (Z), Laufzeit 1.01,05.
15. Lt. Mach Rudolf (B), Laufzeit 1.01,14.
16. a **PGend. Tenk Gerhard (G), Laufzeit 1.01,15.**
- 16 b Wchtm. Kuen Felix (B), Laufzeit 1.01,15.
17. PolWm. Knaoll Klaus (P), Laufzeit 1.01,30.
18. ZwRev. Kapfinger Hermann (Z), Laufzeit 1.01,42.
19. **Gend. Lammegger Johann (G), Laufzeit 1.01,48.**
20. PolWm. Fiechtner Hansjörg (P), Laufzeit 1.02,34.

### Riesentorlauf

1. ZwRev. Muckenschnabl Hermann (Z), Laufzeit 1.45,3.
2. **PGend. Mair Josef (G), Laufzeit 1.47,6.**
3. **PGend. Juen Arnold (G), Laufzeit 1.47,8.**
4. Zgsf. Wimmer Helmut (B), Laufzeit 1.48,1.
5. Wchtm. Stollenberger Willi (B), Laufzeit 1.48,4.
6. ZwORev. Kerber Paul (Z), Laufzeit 1.48,6.
7. Jg. Sturm Erich (B), Laufzeit 1.49,6.
8. ZwRev. Wieser Josef (Z), Laufzeit 1.50,2.
9. **Gend. Willmann Roland (G), Laufzeit 1.50,3.**
10. ZwRev. Peer Erich (Z), Laufzeit 1.50,4.
11. StWchm. Lechner Oswald (B), Laufzeit 1.50,5.
12. **PGend. Mitterböck Erich (G), Laufzeit 1.50,6.**
13. Kpl. Hemerka Dietmar (B), Laufzeit 1.51,6.
14. Kpl. Schwaighofer Josef (B), Laufzeit 1.51,6.
15. ZwRev. Kaponig Hermann (Z), Laufzeit 1.52,8.
16. Jg. Prodingner Peter (B), Laufzeit 1.53,0.
17. ZwRev. Fercher Gerhard (Z), Laufzeit 1.53,2.
18. PolOWm. Grassl Erwin (P), Laufzeit 1.54,4.
19. **PGend. Hartmann Peter (G), Laufzeit 1.54,6.**
20. ZwKtr. Mark Herbert (Z), Laufzeit 1.54,7.

### Torlauf

1. und Bundesmeister 1961 der Exekutive Oesterreichs **PGend. Mitterböck Erich (G), Laufzeit 48,6 und 50,9.**
2. **PGend. Mair Josef (G), Laufzeit 49,4 und 50,3.**
3. Zgsf. Wimmer Helmut (B), Laufzeit 50,4 und 51,4.
4. Wchtm. Stollenberger W. (B), Laufzeit 51,1 und 52,4.
5. ZwRev. Muckenschnabl H. (Z), Laufzeit 53,3 und 50,8.
6. ZwKtr. Kerber Paul (Z), Laufzeit 53,3 und 53,6.
7. a ZwRev. Kaponig Hermann (Z), Laufzeit 53,2 und 54,6.
7. b **GPtlt. Koller Josef (G), Laufzeit 53,6 und 54,2.**
9. StWchm. Lechner Oswald (B), Laufzeit 53,3 und 57,2.
10. a Kpl. Schwaighofer J. (B), Laufzeit 54,5 und 56,1.
10. b ZwRev. Wieser Josef (Z), Laufzeit 54,1 und 56,5.
12. **Gend. Willmann Roland (G), Laufzeit 53,8 und 57,7.**
13. PolOWchtm. Grassl Erwin (P), Laufzeit 53,5 und 59,0.
14. ZwKtr. Mark Herbert (Z), Laufzeit 54,8 und 57,8.
15. ZwRev. Fercher Gerhard (Z), Laufzeit 54,1 und 59,1.
16. **PGend. Juen Arnold (G), Laufzeit 52,4 und 61,2.**
17. **PGend. Morscher Engelbert (G), Laufzeit 54,7 und 59,2.**
18. Jg. Prodingner P. (B), Laufzeit 55,7 und 58,6.
19. Kpl. Hemerka Dieter (B), Laufzeit 56,0 und 58,5.
20. PolWchtm. Hechenberger G. (P), Laufzeit 59,2 und 56,5.

### Alpine Kombination

1. und Bundesmeister 1961 der Exekutive Oesterreichs **PGend. Mair Josef (G), Note 1,97.**
2. ZwRev. Muckenschnabl H. (Z), Note 3,43.
3. Zgsf. Wimmer Helmut (B) Note 3,92.
4. **PGend. Mitterböck Erich (G), Note 4,20.**
5. Wchtm. Stollenberger W. (B), Note 5,44.
6. ZwJtr. Kerber Paul (Z), Note 8,14.
7. ZwRev. Kaponig Hermann (Z), Note 12,14.
8. ZwRev. Wieser Josef (Z), Note 12,17.
9. StWchtm. Lechner Oswald (B), Note 12,33.
10. **PGend. Juen Arnold (G), Note 12,50.**
11. **Gend. Willmann R. (G), Note 12,91.**
12. Kpl. Schwaighofer J. (B), Note 13,28.
13. **GPtlt. Koller Josef (G), Note 14,19.**
14. Kpl. Hemerka D. (B), Note 16,18.
15. ZwRev. Fercher Gerhard (Z), Note 16,48.
16. PolObWchtm. Grassl Erwin (P), Note 16,91.
17. Jg. Prodingner P. (B), Note 17,15.
18. ZwKtr. Mark Herbert (Z), Note 17,23.
19. Jg. Sturm Erich (B), Note 18,10.
20. **PGend. Morscher E. (G), Note 18,98.**

### Patrouillenlauf 22 km

1. und Bundesmeister 1961 der Exekutive Oesterreichs KrRevI Krischan Fritz, PolObWm. Mayr Hermann, PolObWm. Lackner Hermann, PrPolWm. Schrott Hubert (P), Laufzeit 1.30,14, Schießergebnis 3 Gutminuten, Total 1.27,14.
  2. PolRayI Falkner Johann, PrPolWm. Prieswasser Hermann, PrPolWm. Scherwitzl Adolf, PolObWm. Partoll Alois (P), Laufzeit 1.35,42, Schießergebnis 6 Gutminuten, Total 1.29,42.
  3. **GPtlt. Schaubschläger L., PGend. Heigenhauser W., PGend. Tenk Gerhard, Gend. Lammegger Johann (G), Laufzeit 1.39,31, Schießergebnis 6 Gutminuten, Total 1.33,31.**
  4. **PGend. Engele Alfred, GRyi. Fritz Johann, GPtlt. Resch Otto, GPtlt. Herbst Stefan (G), Laufzeit 1.39,34, Schießergebnis 6 Gutminuten, Total 1.33,34.**
  5. Wchtm. Gruber Norbert, Wchtm. Babor Lothar, Zgsf. Weingartner A., Gefr. Trinkl Josef (B), Laufzeit 1.37,5, Schießergebnis 4 Gutminuten, Total 1.33,57.
  6. Lt. Mach Rudolf, Wchtm. Vettori Wilfried, Wchtm. Kuen Felix, Zgsf. Mair Herbert (B), Laufzeit 1.38,00, Schießergebnis 4 Gutminuten, Total 1.34,00.
  7. ZwKtr. Schrott Albert, ZwRev. Oberthanner Josef, ZwRev. Moser Josef, ZwRev. Kreuzberger August (Z), Laufzeit 1.36,57, Schießergebnis 2 Gutminuten, Total 1.34,57.
  8. **Gend. Truppe Ernst, PGend. Tschohl Armin, PGend. Ginther Werner, PGend. Schretter Fritz (G), Laufzeit 1.44,05, Schießergebnis 5 Gutminuten, Total 1.39,05.**
  9. PolRayI Leodolter Peter, PrPolWm. Fiechtner Hansjörg, PolWchtm. Rumesch Norbert, PolWchtm. Knoll Klaus (P), Laufzeit 1.46,49, Schießergebnis 6 Gutminuten, Total 1.40,49.
  10. Lt. Wanner Viktor, Wchtm. Fichtner Klaus, Gefr. Scheffknecht Hubert, Kpl. Wörndl Dietmar (B), Laufzeit 1.49,02, Schießergebnis 6 Gutminuten, Total 1.43,02.
- B = Bundesheer, G = Gendarmerie, P = Polizei, Z = Zollwache

In der Gesamtwertung liegt die Gendarmeriemannschaft der alpinen Disziplin mit 110,27 Kombinationswertungspunkten vor dem Bundesheer (111,98), der Zollwache (128,38) und der Polizei (182,47 bei nur sieben Läufern).

**Labisan** gegen Fieberblasen auf den Lippen

erhältlich in Fachgeschäften  
Erzeugung: Maria Schutzapotheke, Wien V

## Eines meiner schönsten Berufserlebnisse

Von Gend.-Revierinspektor WILLIBALD NEUHERZ, Gendarmeriepostenkommando St. Martin a. d. Raab, Burgenland

21 Jahre war ich alt. Vier harte Kriegsjahre an verschiedenen Fronten waren vorbei. Ich will nicht sagen, daß sie hart und zugleich für mich gnadenlos waren. Nein. Der gnädige Schöpfer ließ mich doch in die Heimat zurückkehren...

Damals, es war in den grauen Novembertagen 1945, entschloß ich mich für den Gendarmerieberuf. Dies nach reiflicher Ueberlegung. Ich durchwanderte im Geiste mein Vergangenheitsleben. Das Resultat: Ein lauterer und gerader Lebensweg. Mein eigenes Ich konnte im Lichte der Gerechtigkeit schattenlos bleiben.

Nachdem man mich für den Gendarmeriedienst für geeignet befunden hatte, gelobte ich, für Recht und Gesetz einzutreten und den Menschen fortan Freund und Helfer zu sein. So will ich es auch halten.

Nun will ich aber zum angedeuteten Berufserlebnis kommen, an das ich mich oft und gerne erinnere:

Man schrieb den 15. März 1947. An diesem Tage wurde ich als Hilfgendarm zum Gendarmerieposten Neumarkt an der Raab versetzt und mit der provisorischen Führung des Postens betraut. In der Gemeinde Welten, die zum Ueberwachungsgebiet gehörte, war die Bevölkerung benruhigt und ängstlich. Man war sich des wenigen erhalten-gebliebenen Eigentums nicht mehr sicher. Schwere Einbruchsdiebstähle und gewöhnliche Diebstähle wechselten einander ab. Den an und für sich armen und im letzten Kriege schwer geprüften Kleinbauern stahl man das letzte Geflügel, Fleisch und Fett aus den Häusern und Kellern. Auch ein ganz gemeiner Raubüberfall wurde verübt.

Obwohl die raffinierten Täter stets ungesehen oder unerkant entkommen konnten und nie aufschlußreiche Spuren hinterließen, entschloß ich mich, ihnen das Handwerk zu legen und die Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Wochenlang war ich allein am Posten. Nächtlang hielt ich in dem 6 km vom Posten entfernten Welten Vorpaß. Tagsüber arbeitete ich dann in der Kanzlei. Man war ja als Soldat ein hartes Leben gewöhnt... Ich gab nicht auf. Endlich gelang es mir, zwei Brüder als Täter zu stellen. Es war um Mitternacht in Weltenberg. Eine Stunde Fußmarsch bis ins Dorf. Ich war allein. Meinem alten Trommelrevolver traute ich wenig Verlässlichkeit zu. Dies erwähne ich besonders deshalb, weil ich herausgefunden hatte, daß die Brüder Waffen besaßen.

Ich verhaftete das Brüderpaar mit gezogener Waffe. Es war im Freien beim Schein meiner Taschenlampe. Die überraschten Täter, die ich nach einer Vorpaßhaltung gestellt hatte, fanden sich aber rasch wieder und suchten nach Gelegenheit zur Flucht. Es war ja Mitternacht und der Wald war nahe. Nur mein alter Colt hielt sie davon ab. Sie gaben vor, mit Besatzungssoldaten im Bunde zu sein und kündigten deren rasches Eingreifen an. Ich ließ mich jedoch nicht ablenken und nicht irreführen. Nur meinem energischen und kaltblütigen Vorgehen verdanke ich es, daß ich die Täter, die ich mit erhobenen Händen vor mir hergehen ließ, zur Dienststelle bringen konnte. Ich bin auch heute noch fest davon überzeugt, daß allein mein entschlossenes und furchtloses Einschreiten einen tätlichen Widerstand ausschaltete.

Nachdem die Täter endlich hinter Schloß und Riegel waren, erforschte ich die Ursache ihrer moralischen Entgleisungen. Sie stammten aus einer kinderreichen Familie. Zur Zeit ihrer Taten waren sie 19 und 20 Jahre alt. Sie hatten ein gutes Aussehen und waren in geistiger Hinsicht überdurchschnittlich begabt. Ihr damals bereits verstorbener Vater, Kleinlandwirt, war Alkoholiker. Er geriet immer mehr und mehr in Schulden, mußte schließlich die Liegenschaft veräußern, um bis zum Ende als Ge-

meindarmer von den Almosen der anderen Dorfbewohner leben zu können. Die Mutter war kränklich und schwach; sie konnte das drohende Schicksal nicht abwenden. Mit ihr litten zehn Kinder Not. Not und Armut waren es, die die Brüder von kleinen Gelegenheitsdieben zu gefährlichen Verbrechern werden ließen.

Ich wußte nun, wo das Uebel seinen Anfang genommen hatte.

Mein erstes Vorhaben galt, die Brüder zur Strecke zu bringen. Dies hatte ich getan. In meinem zweiten Vorhaben erblickte ich eine edlere Aufgabe: sie auf den rechten Weg zurückzuführen!

Die Brüder wurden nach der Voruntersuchung durch das zuständige Gericht gegen Gelöbnis auf freien Fuß gesetzt. Ich überwachte sie direkt und indirekt und wirkte stets durch gute Worte und Handlungen auf sie ein. Sie schienen zugänglich zu sein und mich freute das.

Eines Tages bestellte ich einen der Brüder zum Posten. Er kam und beantwortete mir einige Fragen in einer ihn selbst belastenden Sache. Ich hatte den Eindruck, daß



Die österreichische Qualität

er die Wahrheit sagte, was sich auch herausstellte. Er hatte ein zerrissenes Hemd an, war abgemagert und sah heruntergekommen aus. Bevor er ging, holte ich aus meinem Kleiderschrank ein Hemd und gab es ihm. Er nahm es zögernd und ging zur Ausgangstüre. Dort blieb er stehen und er sah mir offener als sonst in die Augen. Als ich bemerkte, daß er weinte, wußte ich, daß die kleine Tat Reue über ein vergangenes Leben und einen guten Willen geweckt hatte.

Die Brüder mußten dann mehrjährige Kerkerstrafen antreten.

Im Jahre 1948 fuhr ich zur Polizeidirektion nach Graz. Die Brüder hatten während ihrer Haftzeit den Wunsch vorgebracht, daß ich sie neuerlich vernehmen sollte. Sie gestanden mir dabei noch drei weitere, bis dahin ungeklärt gewesene Einbruchsdiebstähle. Eine Zusatzstrafe wurde ausgesprochen. Den Grund ihrer Offenheit mir gegenüber verkannte ich nicht. Ich wußte auch, daß sie nun doch auf den rechten Weg zurückgeführt werden konnten. Darin erblickte ich auch meine Endaufgabe. So war doch mein ganzes Mühen nicht umsonst gewesen und ich empfand darin einen stillen und schönen Dank des Schicksals.

Ein reiner Zufall wollte es, daß ich einen der Brüder am Tage seiner Haftentlassung in Graz traf. Er war auf dem Wege aus der Strafanstalt Karlau und kam mir entgegen. Als er mich erblickte, grüßte er. Dann kam er auf mich zu und sagte: „Herr Inspektor, Sie waren ein guter Mensch, ich werde nichts Unrechtes mehr tun. Auch mein Bruder nicht.“ Ich reichte ihm die verlegene dargebotene Hand, sah ihm in die Augen und fühlte mich glücklich dabei.

Im Weitergehen und in den folgenden Jahren habe ich oft über die Brüder nachgedacht. Ich hörte nichts Schlechtes mehr von ihnen. Da sie ihr Wort hielten, hat mich das Schicksal wahrlich um ein schönes Berufserlebnis bereichert.

Es wird Sie interessieren, nähere Informationen über das neue Fernsehgerät der Marke „AREL“, das nunmehr in Österreich für Sie auf den Markt kommt, zu erhalten. Ebenso erhalten Sie konkrete Hinweise über unsere neuen Funksprechgeräte „BERGOPHON“!

## Ball der Oesterreichischen Bundesgendarmerie

Von Gend.-Kontrollinspektor RUDOLF GUSENBAUER, Gendarmeriezentalkommando

Der Ball der österreichischen Bundesgendarmerie, der am 11. Februar 1961 in sämtlichen Sälen des Sofiensales in Wien unter dem Ehrenschutz von Bundesminister Josef Afritsch und Staatssekretär Franz Grubhofer stattfand und seit zwölf Jahren eine der repräsentativsten Faschingsveranstaltungen in Wien ist, war auch heuer wieder ein gesellschaftliches Ereignis. Eine Unzahl Freunde der Bundesgendarmerie machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich in den festlich geschmückten Räumen der Sofiensäle ein Stelldichein zu geben.

Das festliche Gepräge dieser Veranstaltung kam allein schon durch die geschmackvolle Dekoration und die überaus reichen Blumenarrangements in sämtlichen Räumlichkeiten zum Ausdruck.

Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel konnte als Ehrengäste Bundesminister Josef Afritsch, Landesrat Oekonomierat Johann Waltner der niederösterreichischen Landesregierung, Sektionschef Dr. Eduard Chaloupka, Sektionschef Dr. Viktor Hackl, Sektionschef Dr. Albert Hantschk, Sektionschef Doktor Maximilian Pammer, Präsidialchef Dr. Franz Freistätter, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter-Lötzen, Polizeigeneral Ferdinand Lehmann sowie prominente Gäste des öffentlichen und privaten Lebens begrüßen.

Um 20.30 Uhr nach dem Einzug der Ehrengäste begann mit der Fächerpolonaise von Carl Michael Ziehrer der bunte Reigen des aus 60 Paaren bestehenden Eröffnungskomitees, geführt vom Tanzmeister Willy Elmayer-Vestenbrugg. Es war das gleiche festliche Bild wie in den Vorjahren. Das dichtgedrängte Spalier der Ballgäste spendete dem Eröffnungskomitee reichlichen Beifall.

Für den ersten „allgemeinen Tanz“ wurde der Walzer „Wiener Bürger“, ebenfalls von C. M. Ziehrer, auserwählt. Nach und nach schlossen sich die übrigen Ballgäste der Aufforderung „allgemeiner Walzer“ an und das Tanzparkett erschien im Nu als viel zu klein. Bald entfaltete sich in den prachtvollen Räumen der Vergnügungsstätte ein Gedränge und die Tanzpaare nahmen die Gelegenheit wahr, sich den bezaubernden Tanzweisen zu widmen.

Im großen Saal spielten alternierend zwei Orchester des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der Leitung des Kapellmeisters Hans Kolm sowie die Jazzkapelle Charly Gaudriot ununterbrochen zum Tanz auf, während im Schönbrunnensaal die Polizeimusik unter der Leitung des Kapellmeisters Otto Altenburger mit modernen Weisen für die Tanzlustigen sorgte.

In den übrigen Räumen machte sich ein lebhaftes Treiben bemerkbar, wo bei Schrammelmusik und Gesang die Gemütlichkeit und der Frohsinn zur Geltung kam.

Um Mitternacht bot ein buntes Kabarettprogramm den Ballgästen erhöhte Stimmung und gute Laune. Max Lustig konnte namhafte Künstler ansagen, die die Vorträge vorwiegend auf Humor abgestimmt hatten und auch meisterhaft vortrugen. Dementsprechend wurden sie lebhaft akklamiert.

Wie jedes Jahr war der Ball der österreichischen Bundesgendarmerie ein Erlebnis für die Ballgäste; sie konnten sich sorglos unterhalten und noch kurz vor dem Ende des Faschings der frohen Laune freien Lauf lassen.



Einzug der Ehrengäste. An der Spitze Bundesminister für Inneres Josef Afritsch mit der Gattin des Gendarmeriezentalkommandanten

Das Jungdamen- und Herrenkomitee eröffnet den Gendarmerieball



# WAG

WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.  
WIEN I, PARKRING 18-20 · 52 66 96-99 · 52 81 01

AUTO · MOTORRAD  
TRAKTOREN · MASCHINEN

# KREDITE

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ 1 · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7  
ST.PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

(Fortsetzung von Seite 5)

1923 eine absolute Zunahme auf. Während zum Beispiel im Jahre 1882 die Kriminalitätsziffer für verbrecherische Sittlichkeitsdelikte 5 war, was einem 2prozentigen Anteil an der Gesamtkriminalität entsprach, ist diese Ziffer im Jahre 1950 auf 28 und der prozentuelle Anteil auf 8 Prozent gestiegen. Die Gerichte versuchen, dieser Tendenz, in größerer Beachtung der Belange der General- und Spezialprävention, mit höheren Strafen zu begegnen; ein an sich sehr naheliegender, aber ebenso oberflächlich begründetes Rezept.

In wirtschaftlichen Krisenzeiten machen den Großteil der Vergehensverurteilungen, die an sich seit Jahren den kleinsten Umfang aufweisen, Verurteilungen wegen fahrlässiger Krida (Bankrott) aus; in normalen Zeiten hauptsächlich Verletzungen des Waffengesetzes. Im Uebertretungssektor dominieren seit Jahren, dem alpinen Charakter der Bevölkerung entsprechend, die vorsätzlichen und im Raufhandel begangenen Körperverletzungen sowie Beamten- und sonstige Ehrenbeleidigungen; diesen folgen dann die minderen Vermögensdelikte und die Landstreicherei, die mit der geheimen Prostitution den ergiebigsten Nährboden des Verbrechens bildet.

Der Anteil der Frauenkriminalität schwankt im wesentlichen im selben Rhythmus mit der männlichen Kriminalität; wie sollte es auch anders sein? Seit Jahrzehnten dominieren in der Frauenkriminalität der Betrug, darunter hauptsächlich die falsche Zeugenaussage, die Verleumdung, die Hehlerei und die spezifisch weiblichen Abtreibungsdelikte. Gewalttätigkeits- und Sittlichkeitsdelikte hingegen sind verschwindend; ein weiterer Beweis dafür, wie sehr eine natürliche Betrachtungsweise der Verbrechensverursachung und ihrer biologischen Bedingungen angezeigt ist. Tatsächlich nimmt die Frau nur im Ausmaß ihrer Emanzipation zunehmend auch an den bisher typisch männlichen Verbrechen teil. Trotzdem dürfte die Frau schon wegen ihrer größeren und gleichfalls naturbedingten psychophysischen Beeinflussbarkeit strafpolitisch den Männern nicht völlig gleichgestellt werden bzw. müßten diese natürlichen Faktoren bei der Strafmessung stets eine entsprechende Berücksichtigung finden<sup>16</sup>. Die Geschlechter bleiben verschieden und die verfassungsmäßige Gleichstellung ist praktisch eine nur formalrechtliche<sup>17</sup>.

Mit dem altersmäßigen Verfall der zum Verbrechen befähigenden Kräfte ist sowohl bei Frauen wie auch bei

<sup>16</sup> Andererseits ist die Kriminalstatistik hinsichtlich der Frage, inwieweit die Frau, ganz im Sinne des alten „cherchez la femme“ als intellektuelle Anstifterin unbewußte Anreizerin und materielle Nutznießerin am Umfange der bekannten und unbekanntenen Kriminalität Anteil hat, unabgerundet geblieben.

<sup>17</sup> Zum großen Teil allerdings ist die Frauenkriminalität, wie bereits angedeutet, psychobiologisch bedingt. Von Natur aus mehr persons- als sachbezogen, mehr gegenstandsorientiert als abstrakt ist die Hochachtung der Frau vor dem Staat und vor behördlichen Autoritäten erheblich geringer als beim Mann. Hieraus ergibt sich auch ihre größere „natürliche Disziplinlosigkeit“.

den Männern ein Absinken der offenbar auf bestimmte Altersstufen hauptsächlich bezogenen Verbrechen zurückzuführen (Gewalttätigkeiten usw.), dafür können neue, gleichfalls altersmäßig bedingte Delikte auftreten (sexuelle Ersatzhandlungen usw.). Dies gilt insbesondere auch für die Frage der Rückfälligkeit, besonders bei Delikten, die eine große Energie voraussetzen und verbrauchen; der psychische Kräftehaushalt eines Mannes, der viele Jahre bereits in Haft zugebracht hat, ist eben naturgemäß ein weitaus schwächerer als der eines Neulings. Es läßt sich sogar voraussagen, daß zum Beispiel ein wegen Mordes verurteilter Mann nach 20jähriger effektiver Haft schon psychisch nicht mehr in der Lage wäre, einen neuen Mord zu begehen (Ausnahmen bestätigten auch hier nur die Regel). Die typischen Rückfallsdelikte sind daher hauptsächlich und bezeichnenderweise Diebstahl und Betrug, Gewalttätigkeiten minderer Form sowie Ehrenbeleidigungen usw.; diese Rückfallsdelikte bewegen sich also ausschließlich im grauen Alltag des Verbrechens. Auch die Begehungsweise der Straftaten (modus operandi) ändert sich bis auf den Betrüger, der mit zunehmendem Alter nur „schlüpfriger“ arbeitet, nicht.

Merkwürdig ist, daß nicht nur Wirtschaftskrisen Verbrechensneigungen realisieren lassen, sondern auch ausgesprochene Konjunkturen. Am meisten werden davon Jugendliche betroffen. Man spricht so zum Beispiel von einer kriminell bedeutsamen „Luxusverwahrlosung“, die sich besonders auf sexuellen Gebieten auswirkt. Das Aufspüren der Ursachen — und die Kriminalstatistik bietet die beste Handhabe für eine zeitgemäße „ganzheitliche“ Betrachtungsweise der Kriminalitätsverursachung — des Anstiegs der kriminalistischen Kurven führt somit notwendig wieder eine Annäherung an die Umwelttheorie (die Umwelt wirkte immer schon auf gewisse Anlagen verheerend auslösend) herbei und erhärtet somit die Lebenserfahrung, daß eine Einflußnahme faktisch auch wieder nur von dieser Seite her erfolgen kann.

Der statistischen Darlegung dieser Ausführungen diene die Besprechung und Auswertung der nachstehenden statistischen Uebersichten. Die 1. Tabelle spiegelt die Kriminalität in Oesterreich in den Jahren 1951 bis 1958 wieder (Tabelle 1).<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Diese Tabelle enthält nur Delikte, die entweder zahlenmäßig oder aus anderen Gründen, wie zum Beispiel weil sie bestimmte äußere Umstände widerspiegeln oder weil sie besonders dem Charakter der Bevölkerung entsprechend bedeutsam sind. Es konnten daher alle übrigen, hier minder bedeutsamen Tatbestände, wie zum Beispiel § 391 StG (Vernachlässigung der Verwahrung wilder Tiere oder bössartiger Haustiere) usw. außer Betracht bleiben. Ebensovienig wurden Versuchshandlungen (Mordversuche usw.) und die diversen Mitschuldsformen berücksichtigt. Einige einander verwandte Tatbestände wurden umständehalber zusammengezogen, wie zum Beispiel Erpressung und gefährliche Drohung. Die leer gebliebenen Stellen bedeuten einerseits, daß in diesen Jahren die fragliche gesetzliche Bestimmung noch nicht bestanden hat, wie zum Beispiel die Strafvorschrift des § 467 b StG, oder daß keine einschlägigen Straftaten Handlungen angefallen sind. Unter die Bestimmung des § 523 StG (Volltrunkenheit) fallen alle jene Verbrechen- und Vergehenshandlungen und Uebertretungen, die in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand, in den sich der Täter fahrlässig gesetzt hat, begangen wurden.

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler  
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51  
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78  
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

## Zur österreichischen Kriminalstatistik

Tabelle I

	VERBRECHEN							
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Mord (§§ 134 ff. StG)	58	37	33	49	55	46	32	27
Sittlichkeitsverbrechen (§§ 125 ff. StG)	1571	1990	2245	2222	2112	1967	1813	1610
Oeffentliche Gewalttätigkeit (§§ 81 ff. StG) und boshafte Sachbeschädigung	1008	1025	1020	844	746	717	859	821
Brandlegung (§§ 166 ff. StG)	22	33	38	38	23	37	42	36
Einschränkung der persönlichen Freiheit und Entführung (§§ 93, 96 StG)	125	201	200	206	295	298	315	376
Erpressung und gefährliche Drohung (§§ 98, 99 StG)	790	950	952	908	937	966	908	1130
Amtsdelikte (§§ 101 ff. StG)	121	114	127	107	92	150	97	69
Kindesmord (§ 139 StG)	6	8	9	3	7	6	11	7
Totschlag (§§ 140 ff. StG)	25	21	18	24	25	23	16	16
Abtreibung und Beihilfe (§§ 144 ff. StG)	684	756	673	482	714	809	578	324
Schwere Körperbeschädigung (§§ 152 ff. StG)	1207	1406	1464	1366	1435	1436	1467	1538
Diebstahl (§§ 171 ff. StG)	9006	9800	7809	7110	9132	7870	8413	8357
Veruntreuung (§ 183 StG)	526	654	635	628	1950	671	753	773
Raub (§§ 190 ff. StG)	125	128	98	72	96	92	100	150
Betrug (§§ 197 ff. StG)	1481	1638	1715	1831	1845	1963	2008	2104
davon falsche Zeugenaussage (§ 199a StG)	(517)	(548)	(634)	(670)	(637)	(669)	(656)	(600)
Betrügerische Krida (§§ 205 ff. StG) bzw. Bankrott	1	6	17	4	9	12	6	9
Bigamie (§ 206 StG)	18	21	9	4	8	6	12	4
Verleumdung (§ 209 StG)	136	124	150	131	172	116	91	123
Vorschubleistung (§§ 211 ff. StG)	49	92	66	83	70	61	64	65
	VERGEHEN							
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Gegen öffentliche Ruhe und Ordnung (§§ 279 ff. StG)	56	37	46	14	27	49	30	53
Falsche Verdächtigung (§ 321 StG)	82	98	127	133	134	121	126	145
Fahrlässige Tötung bzw. schwere Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen, einschl. Fahrerflucht und Trunkenheit am Steuer (§§ 335 ff. StG)	445	539	1143	1048	1506	1067	1330	1326
Fahrlässige Krida (§§ 485, 486 ff. StG)	46	89	115	154	150	140	190	181
Trunkenheit (§ 523 StG)	—	154	544	568	837	658	747	788
Exekutionsvereitelung	40	30	39	41	47	62	60	58
Waffengesetz	1304	1512	1404	1437	764	830	1132	1169
Devisengesetz	67	80	89	29	16	13	10	21
Abgabenordnung	125	151	164	116	147	95	16	—
Preistreiberei	165	78	12	16	3	4	—	—
Monopolgesetze	4	19	19	26	17	35	—	—
	Uebertretungen							
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Gegen öffentliche Ruhe und Ordnung (§§ 307 ff. StG)	30	51	47	54	64	80	83	100
Beamtenbeleidigungen (§§ 312 ff. StG)	2340	2351	2182	1994	1927	1758	1776	1655
Irreführung der öffentlichen Aufsicht (§§ 320 ff. StG)	242	267	239	201	225	222	167	200
Fahrlässige schwere Körperverletzung (§§ 235 ff. StG)	2525	2885	3021	4095	5593	7011	6889	6777
Gefährdung der körperlichen Sicherheit und fahrlässige leichte Verletzungen (§§ 431 ff. StG)	17175	18159	19895	24961	27596	2917	30262	29958
Vorsätzliche und bei Raufhandel vorkommende leichte körperliche Beschädigungen (§ 411 StG)	18514	19290	20620	19750	20323	20881	20603	20299
Diebstähle (§ 460 StG)	7649	8203	8019	7171	6406	6752	6474	6143
Veruntreuungen (§ 461/183 StG)	1287	1461	1664	1753	1528	1446	1336	1271
Entwendungen und Prellerei (§§ 467 ff. StG)	255	326	389	436	446	518	577	659
Unbefugte Inbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen (§ 467b StG)	—	—	—	241	385	580	1141	1326
Betrügereien (§ 461/197 StG)	2881	3432	3847	4024	3986	4207	3904	3957
Boshafte Sachbeschädigung (§ 468 StG)	2066	2121	2115	2184	2287	2574	2808	2848
Verdächtiger Ankauf (§ 477 StG)	1432	1436	1052	945	791	731	683	581
Ehrenbeleidigungen (§§ 487 ff. StG)	3088	3470	3261	3088	2880	2744	2279	2071
Sittlichkeitsverletzungen (§§ 501 ff. StG)	847	1270	1226	1114	1100	1162	1148	1193
davon Ehebruch (§ 525 StG) <sup>19</sup>	(230)	(253)	(215)	(147)	(169)	(173)	(165)	(132)
Landstreicherei, einschließlich Geheimprostitution	1502	1702	1901	1681	1409	1221	1181	1248
Verbotene Spiele (§§ 522 ff. StG)	493	764	676	630	669	650	476	603
Trunkenheit (§ 523 StG)	640	504	446	480	524	631	673	624
Pressegesetz	162	272	276	276	335	356	358	320
Unterhaltungsschutzgesetz	940	1235	1525	1603	1906	1224	2120	1886
Preistreiberei	56	58	31	10	7	5	—	—
Lebensmittelgesetz	2282	2490	2450	2288	2391	2269	2020	1820



BEHÖRDL. KONZESS.  
AUTO  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. 65 65 41  
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
Tag-, Nacht-, Sonn- und  
Feiertagsdienst  
Verladungen mit modern-  
sten Kränen von 1—40 t

Lerne die Schönheiten und Wunder einer neuen Welt, der Welt unter Wasser, kennen! Tauche mit  
„AIR-MASTER“-Preßluft-Tauchgeräten  
Verlangen Sie Vorführung oder Prospekte.  
Generalvertrieb für Österreich: **E. R. Müller, Feldkirch**, Vlb., Postfach 188

In Ansehung einer solchen Tabelle entbehrte es nicht eines gewissen lehrreichen Reizes, den Versuch zu unternehmen, aus ihr Merkmale abzuleiten, die mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine bestimmte Menschheitsgruppe schließen lassen. Die Tatsache, daß bestimmte Gegebenheiten, bestimmte, sich quasi — gesetzmäßig entwickelnde Ursachen und Folgen bedingen, lassen ein solches Unternehmen durchaus überschaubar erscheinen: Aus der relativ großen Zahl der Gefährdungsdelikte könnten wir so zum Beispiel schon einmal unbedenklich entnehmen, daß es sich um ein hoch industrielles Gebiet handeln muß, das die Menschheitsgruppe, die diese Verurteilten enthält, bewohnt. Andererseits, aber das scheint schon gewagt, daß letzte Verlässlichkeit und exakte Präzision in der Lebensführung nicht zu den charakteristischen Vorzügen, des, demnach offenbar mehr musisch-humanistisch ausgerichteten Menschenschlages zählt. Die Kleinheit der Gesamtzahlen läßt mit Leichtigkeit auf ein Land „tippen“, das größtmäßig eher zu den Kleinststaaten zählt. Aus der augensichtlich milden Reaktion gegenüber den beharrlich gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und gegen Beamte gesetzten Delikte läßt sich unschwer ableiten, daß wir es mit einem freien, demokratischen Staatswesen zu tun haben. Der verhältnismäßig große Anteil an Vermögensdelikten beweist sicher, daß das Staatsvolk noch immer an nachhaltig wirkenden Schicksalsschlägen zu leiden hat (zwei Weltkriege). Die gegenüber den Wirtschaftsdelikten ungewöhnlich hohe Zahl an schweren und leichten Körperverletzungen deutet unmißverständlich auf eine notorisch aktive bis rauflustige Charakterveranlagung hin, wie sie der alpinen Mentalität eigen ist. Kurzum, selbst eine so oberflächliche Analyse läßt mit einigem wohlwollenden Nachhelfen unverkennbar die vertrauten Züge Oester-

reichs hervortreten. — Wie aufschlußreich ist doch der Aussagegehalt einer Kriminalstatistik für die geradezu phänomenale „geopolitische Eingepaßtheit der Kriminalität“.

Im Rückblick ist allgemein festzustellen, daß die während der letzten Jahre (besonders des beobachteten Zeitraumes von 1953 bis 1957) vermerkte steigende Tendenz der Verurteilungszahlen weiterhin insbesondere bei den Verbrechen (Vermögensdelikte) anhält. Eine Ursache wird die Zunahme der Verfolgungsintensität sein, eine andere (bei den Vergehen) die Zunahme der Verkehrsdichte (Verkehrskriminalität). Der Anteil der Delikt-kategorien (Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen) auf die Verurteilungszahlen ist gleich geblieben. Auch unter der angestiegenen Uebertretungskriminalität ist eine der Vollmotorisierung entsprechend wachsende Verkehrskriminalität wahrzunehmen. Während die sichtbare Frauenkriminalität rückläufig war, ist die Zahl der männlichen Jugendlichen bedenklich angestiegen und ebenso ist der Anteil der vorbestraften Jugendlichen größer geworden. Diese Beobachtungsergebnisse decken sich mit den meisten ausländischen (nordamerikanischen usw.) im wesentlichen. Ein neuer Beweis dafür, daß modische, politische, wirtschaftliche und technische Strömungen und Entwicklungen, die weder vor Landesgrenzen noch vor geringen völkischen Verschiedenheiten haltmachen, für die Zunahme gewisser Delikte hauptsächlich verantwortlich zeichnen. Die zunehmende Jugendkriminalität, die ihre hervorragende Ursache in der Luxusverwahrlosung hat, wird im Zeitalter der wirtschaftlichen Nivellierung des Westens nach oben weiterhin ansteigen.

Als besonders aufschlußreich erweist sich die im folgenden wiedergegebene Tabelle II:

Tabelle II

	Verbrechen Tötung Körperver- letzung	Ver- mögens- delikte	Sittlich- keits- delikte	Sonstige	Insgesamt	Vergehen	Über- tretungen	Überhaupt
1862	1353/33 <sup>20</sup>	6.296/153	198/5	1628/37	9.475/228	3669/89	89.667/2164	102.811/2481
1885	1399/33	5.666/134	403/10	1627/38	9.095/215	814/19	110.779/2614	120.688/2848
1890	1280/29	5.317/121	451/10	1528/35	8.576/195	1237/28	93.749/2130	103.562/2353
1895	1402/31	4.984/109	537/12	1596/33	8.519/185	1242/26	98.583/2145	108.344/2356
1900	1537/32	5.966/123	748/15	1824/38	10.075/208	1628/34	114.605/2367	126.108/2609
1905	1386/27	6.189/121	655/13	1721/33	9.951/194	2065/40	100.467/1965	112.483/2199
1910	1570/30	5.204/100	835/17	2081/40	9.690/187	1370/26	101.216/1952	112.276/2165
1915	448	4.114	480	971	6.013	898	69.909	76.820
1920	441/10	28.705/655	287/7	1480/43	30.913/715	2380/55	89.423/2067	122.716/2837
1925	1120/22	12.545/260	1278/25	3716/67	18.659/374	1382/28	85.198/1708	105.239/2120
1930	974/19	10.144/197	1219/23	3191/62	15.528/301	1640/32	111.521/1970	118.689/2303
1935	903/18	11.206/226	1295/26	4405/89	17.809/359	3296/66	90.960/1835	112.065/2260
1937	992/19	12.264/240	1539/30	7322/144	22.117/433	2024/40	96.957/1901	121.098/2374
1946	303/5	8.335/150	257/4	3746/66	12.841/225	1054/18	30.420/534	44.315/777
1950	1021/19	11.123/207	1518/28	5286/98	18.948/352	3458/65	66.262/1299	97.404/1716
1954	1444/26	9.569/171	2222/40	3426/62	16.661/300	4137/74	82.638/1487	103.436/1861
1957					18.414/329	4141/74	94.618/1692	117.173/2095

Mit dieser Tabelle, die die Entwicklung der Kriminalität in Oesterreich ab 1882 auszugswiese wiedergibt<sup>24</sup>, soll vor allem demonstriert werden, daß sich aus einer Kriminalstatistik auch Zusammenhänge ableiten lassen, deren zunehmende Beachtung vielleicht schon bald das psychologische und soziologische Weltbild nachhaltig beeinflussen wird (Tabelle II).<sup>21 22</sup>

Bei Betrachtung der kriminalstatistischen Daten einiger Jahrzehnte, unter einem für statistische Verhältnisse hin-

länglich weiten Gesichtswinkel, drängt sich besonders in Ansehung der „Tatsache“, daß sich mit einer geradezu an Sicherheit grenzenden „Wahrscheinlichkeit“ die Zahl der auch im nächsten und übernächsten Jahr in Oesterreich zur Aburteilung gelangenden Straftaten um die 100.000-Grenze bewegen wird (genauso wie in den vergangenen Jahrzehnten), die bizarr anmutende Ueberlegung auf, daß selbst auf diesem Sektor des Lebens Quasi-Gesetzmäßigkeiten obwalten, die im übertragenen und erhöhten Sinne

<sup>19</sup> Als Pendant zu den straffällig gewordenen Ehebrüchen ergeben sich für die Jahre 1956 bis 1958 folgende Ehescheidungsstatistiken: 8488, 8177 und 8238. Davon entfielen im Jahre 1958 auf den Ehebruch selbst 223, woraus zu ersehen ist, daß diese Dunkelziffern im zivilen Bereich eine noch größere Abschirmung erfahren müssen.

<sup>20</sup> Die Zahlen nach dem Schrägstrich stellen die jeweils auf 100.000 Strafmündige bezogene Kriminalitätsziffer dar.

<sup>21</sup> Für die Kriegsjahre 1915 bis 1918 und für die Jahre des deutschen Anschlusses 1938 bis 1945 liegen keine statistischen Zahlen auf.

<sup>22</sup> In diesem Zusammenhang soll an Hand einer statistischen Uebersicht über die „konfessionelle Gliederung der Kriminalität in Oesterreich“ (entnommen aus R. Grassberger: „Die Lösung kriminalpolitischer Probleme durch die mechanische Statistik“, Wien 1940, S. 156) im besonderen dargetan werden, daß es zwar auch in der Kriminalität rassisch bedingte Unterschiede gibt, die aber nur spezifischen und nicht qualitativen Charakters sind:

Deliktsart:	Katholiken	Protestanten	Juden
Politische Verbrechen . . . . .	1,34	3,36	0,62
Vermögens- und Wirtschaftsverbrechen . . . . .	51,29	48,89	71,44
Sittlichkeitsverbrechen . . . . .	3,05	2,94	2,83
Gewalttaten . . . . .	38,06	33,44	21,35
Betteln und Landstreicherei . . . . .	6,26	11,37	3,76

Diese Zahlen gelten für das Jahr 1934, wo Oesterreich 6.116.250 Katholiken, 295.452 Protestanten und 191.481 Juden zählte; die Gesamtbevölkerungszahl Oesterreichs betrug 6.760.233 und liegt derzeit bei 7,03 Millionen. Es überwiegen demnach bei den Juden die mit Verstand (Intellekt) begangenen Verbrechen bei weitem (der Kaufmann und loyale Staatsbürger ist eben kein Gewaltmensch, und selbst die Diebe, die das Gros der Freiheitsstrafen auf sich vereinen, werden mit zunehmendem Alter (und Erziehung) — auch kriminalbiologisch bedingt — vorsichtiger und wenden sich einerseits dem Betrüge, andererseits der Landstreicherei zu). Im übrigen sind

der Metzgerschen Kriminalformel bestimmen, daß bei einem Zusammentreffen bestimmter Umstände<sup>23</sup> — ein bestimmt geartetes anlage- und entwicklungsbedingtes Volk mal einer bestimmten voll- und tatgestaltenden Umwelt ein gewisses und entsprechend gegliedertes Ausmaß an Kriminalität, nämlich eben Jahr für Jahr rund 100.000 zur Aburteilung gelangender Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen indizieren. Eine Determinante? Sicher nicht im üblichen Sinne, es sei, in dem genügend weitläufig übertragenen Sinne der Metzgerschen Formel. Diese 100.000 Aburteilungen ergeben, gemessen an der Bevölkerungszahl der Republik Oesterreich, einen Durchschnittssatz von 11,2 Prozent; ein Wert, der, wenn man sich der wahren Kriminalität nähern will, mit einem Vielfachen (eben mit der Verhältniszahl der Dunkelziffer<sup>24</sup>) zu multiplizieren ist. Hieraus erhellt gleichfalls, daß die Kriminalität eine ausgesprochene Massenerscheinung und daher spezifisch soziologischen Wesens und Auswirkens ist. Somit wird aber auch die Gerichtsbarkeit selbst zu einem Phänomen mit einer ausgeprägt soziologischen, nämlich ausgleichenden, die Ruhe und Ordnung sichernden und den Einzelnen und das Gemeinwesen schützenden Funktion von überragender Bedeutung. Damit garantiert, bzw. ermöglicht diese Gerichtsbarkeit überhaupt erst die Ko-Existenz von freiem Individuum und demokratischer Gesellschaft; und dies sowohl im Kleinen wie auch im Großen!

Die völkische Kriminalitätsziffer des letzten Friedensnormaljahres vor dem zweiten Weltkrieg ergab für Oesterreich den Wert von 2234, für Deutschland 1182 und für die Schweiz 524! Er erwies sich also für Oesterreich als beachtlich stark und kann überwiegend wohl nur mit dessen größerer wirtschaftlicher Schwäche erklärt werden. Aber allein aus der Verschiedenheit dieser Kennziffern ergibt sich andererseits auch eindeutig die Rechtfertigung der vorhin angestellten Ueberlegung, die Metzgersche Kriminalformel auch auf überindividuelle Wesensformen, auf ganze Menschheitsgruppen anzuwenden.

Das rapide Ansteigen der Kriminalität in Krisenzeiten ist nach statistisch erhärteten Erfahrungen nicht so sehr auf eine Zunahme des Berufsverbrechens zurückzuführen, sondern auf ein Anwachsen bzw. Aktivwerden der kriminellen Reservearmee, die sich hauptsächlich aus den sozial gefährdeten, wirtschaftlich schwachen und psychisch labilen bis debilen Mitgliedern der Bevölkerung zusam-

die Licht- und Schattenseiten ziemlich gleichmäßig verteilt, woraus allein schon die Sinnlosigkeit der einseitigen Rassentheorie, die nur die Fehler bei anderen sieht und nicht auch die eigenen Schwächen registriert, auch von der Seite her eindeutig und zahlenmäßig belegt, offenbar wird. Die Aufrechterhaltung rassischer Vorurteile — bei Kenntnis solcher Zahlen und der allgemeinen menschlichen biologischen Grundlagen — kann daher nur mit einem Mangel an Geisteskraft erklärt werden (nach Grassberger a. a. O. S. 163). Aber wie der einzelne ohne Fehler nicht vollkommen genannt werden kann, so auch nicht die ganze Menschheit (E. Hemingway); daran ändert auch nichts die durch eine entnervende Lebensweise steigende Produktion an hysterischem Moralin, voll schiefer, ungesunder und kraftloser Logik. Und ebenso bleibt das Erfassungsvermögen sowohl des offenkundig gewordenen kriminellen wie auch „des anderen Menschen“ dem individuellen Gehirnaufbau entsprechend (Rohracher), so daß alles, was jeweils jenseits dieser biologisch-somatischen Grenzen liegt, ebensowenig erfaßt wird, wie die jenseits des auf engstem Wellenband beschränkten menschlichen Sehvermögens liegenden Wellenbereiche. Aber es gibt Menschen, die sich nicht einmal von diesen weittragenden und unübersehbaren Tatsachen beeindruckt lassen, und diese bilden für die Gesellschaft eine relativ größere Gefahr (politische Kriminalität usw.) als die kleinen Verbrecher.

Daß im übrigen ansteigende Bevölkerungszahlen (und die Weltbevölkerung nimmt enorm zu!) ebenso eine entsprechende Zunahme der Kriminalitätsziffern bedingen, wie die technische Vervollkommnung und Intensivierung der Arbeitsweisen der Verfolgungsbehörden erscheint gleichfalls evident. Und die Anhäufung von Strafvorschriften trägt am meisten dazu bei, der Kriminologie neue Rätsel und Aufgaben aufzubürden.

<sup>23</sup> E. Metzger a. a. O. S. 5: Kr. T = a. e. P. mal p. t. U. (kriminelle Tat = Anlage und entwicklungsbedingte Persönlichkeit mal persönlichkeits- und tatgestaltende Umwelt). Mit anderen Worten (R. Grassberger a. a. O. S. 31): „Je ausgeprägter die asoziale Anlage ist, desto geringerer Umwelteinflüsse bedarf es zum Offenbarwerden dieser Anlagen“. Daß die Deliktstrichtung selbst ebenfalls hauptsächlich Anlagesache ist, welche Erfahrungstatsache auf ganze Bevölkerungsgruppen übertragen werden kann, ergibt sich daraus, daß durch die Zu- und Abwanderung der ganze kriminelle Typus einer Bevölkerungsgruppe eine andere Nuancierung erhalten kann. So ließ zum Beispiel der Strom von über 140.000 Flüchtlingen aus Galizien und der Bukowina nach 1914 nach Wien die Wirtschaftskriminalität beachtlich ansteigen; andererseits ließ der Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Jahre 1938 die Zahlen der Sittlichkeitskriminalität

mensetzt. Auf Grund vorsichtiger Schätzungen kann gesagt werden, daß diese kriminelle Reserve 30 bis 40 Prozent einer Bevölkerung ausmacht — und somit wirklich eine „Armee“ darstellt —, der stabile positive Bevölkerungsanteil 50 Prozent, während der Rest auf das Berufsverbrechertum und auf die stark anfälligen Gelegenheitsverbrecher, die aus Gewohnheit (erhöhte Rückfalldynamik) bei fast jeder sich bietenden Gelegenheit Verbrechen begehen, entfällt<sup>25 26</sup>. Die kriminelle Stammarmee selbst setzte sich in Oesterreich (vor 1938) aus zirka 610.000 vorbestraften Männern zusammen, wovon 52.000 mehr als sieben Vorstrafen aufwiesen, die offenbar den Kern der kriminellen Armee bildeten. Der Anteil der Vorbestraften an der strafmündigen männlichen Bevölkerung Oesterreichs betrug 1937 etwa 40 bis 50 Prozent (von zirka 2,5 Millionen). Davon war die Hälfte einmalig zur Aburteilung gelangt, also vorher unbescholten gewesen. Der Rest rekrutierte sich aus Rückfälligen. Es handelt sich auch hierbei um einen Prozentsatz, der soziologisch eine außerordentlich beachtliche Größe darstellt und dem demnach auch eine eminente volkswirtschaftspolitische Bedeutung zukommen muß<sup>27</sup>.

Der Anteil der Frau an der Kriminalität bewegt sich auch in Oesterreich nur um 1/5 der Gesamtkriminalität und wird im übrigen maßgeblich vom jeweiligen Grad der Emanzipation und des gesellschaftlichen Schutzes der Frau berührt<sup>28</sup>.

Die allüberall annähernd gleichen Bedingungen lassen das Bestreben, die kriminalstatistischen Endergebnisse auch auf einer höheren, globalen Ebene zum Vergleich zu bringen, verständlich erscheinen. Schließlich müßte es auch schon menscheitsgeschichtlich wissenschaftlich sein, zu erfahren, ob die Menschheitskriminalität — und in Ansehung der Tatsache, daß sich in den Kulturstaaten sowohl die vitalen Grundgegebenheiten, als auch die Straftatbestände ähneln, erscheint ein solches Unterfangen auch durchaus durchführbar — relativ gleichgeblieben ist, zu- oder abnimmt.

Auf jeden Fall wird eine Ausdehnung der kriminalstatistischen Aufgaben auf globale Beziehungen die Tatsache nur noch mehr erhärten, daß es sich bei der Kriminalität kleiner und großer Menschheitsgruppen um ein Massenphänomen handelt, das als solches hauptsächlich und zunehmend soziologisch beachtlich ist<sup>28</sup>.

und der politischen Verbrechen gleichfalls merklich in die Höhe gehen (nach Grassberger a. a. O.).

<sup>21</sup> Anhaltspunkte für die Schätzung der Dunkelziffern sind vor allem: Die natürlichen Fehlerquellen der Statistik, der Entwicklungsgrad der Verfolgungsintensität, die wechselnde Katalogisierung der Straftaten, Amnestien, die Zahl der in den Spitälern festgestellten Abortusse (für Abtreibungsziffern), die Selbstmordstatistik und die Anzahl der Vermissten (für die Tötungsziffern), die jeweilige kriminelle Reizbarkeit der Bevölkerung und schließlich die Auswirkung der verschiedensten soziologischen und kriminal-geographischen und -ethnographischen Faktoren. Auch die Bevölkerungszahl spielt eine entsprechende Rolle, so stehen zum Beispiel seit Jahrzehnten die Ziffern der österreichischen und deutschen Kriminalität in einem Verhältnis von zirka 1:10, was ungefähr auch den jeweiligen Bevölkerungszahlen entspricht.

Wenn man bedenkt, wie viele Verbrechen kaltblütig geplant werden, aber aus Gründen der Vorsicht und kraft bzw. dank eines starken Intellektes nicht in einer strafbaren Weise zum Ausdruck kommen (bzw. in einer überweisbaren Art; man spricht zum Beispiel sogar schon von Mord auf psychologischem Wege usw.), so ergibt sich eine „moralisch beachtliche Dunkelziffer“ von geradezu enormen Ausmaßen!

<sup>25</sup> E. Seelig, a. a. O. S. 194.

<sup>26</sup> In der Regel (Ausnahmen bestätigen diese Regel hier im besonderen Maße) handelte es sich bei diesen Mitgliedern der kriminellen Reservearmee bzw. der kriminellen Gesellschaft überhaupt um erfolglose, ungeschickte, verzweifelte, freud- und freundlose, schicksalhaft mit Defekten behaftete, kranke, einsame und mit der Welt und mit sich zerfallene Menschen, die sich, ihrer Not gehorchend, der einzigen Gruppe anschließen, von der sie akzeptiert werden, der Gruppe der Ausgestoßenen und Asozialen. Die bisherige staatliche Reaktion erwies sich auf Grund neuester Ergebnisse der Forschungen amerikanischer Psychiater und Gefängnisachverständiger (Dr. K. Menninger, „Schuldig gesprochen, was dann?“, aus der Monatschrift „Harpers Magazine“ bzw. „Readers Digest“, Dezember 1959, S. 42) noch immer als unzulänglich und es ist tragisch, daß dieses Rezept auch die Erziehung der Jugend nach wie vor weitgehend bestimmt.

<sup>27</sup> R. Grassberger, a. a. O. Seite 115, 117.

<sup>28</sup> Und mit Hilfe vereinheitlichter Merkmale und einer mechanischen Statistik werden sich auch die technischen Probleme einer globalen Kriminalstatistik lösen lassen.

# 5. Kongreß der internationalen Akademie für gerichtliche und soziale Medizin

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Leopold Breitenecker — Generalsekretär: Dozent Dr. Wilhelm Holczabek  
Ort: Wien — Zeit: 22. bis 27. Mai 1961

## PROGRAMM

### Montag, 22. Mai (Pfingstmontag)

Anreise.

Nachmittag, 15 bis 18 Uhr: Geschäftssitzungen der Akademiemitglieder (Hörsaal des Institutes für gerichtliche Medizin, Wien IX, Sensengasse 2).

#### Tagesordnung:

1. Uebergabe des Präsidiums
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Statutenänderung (Es wird gebeten, Anträge schriftlich bis 15. März 1961 einzubringen)
4. Allfälliges (Es wird gebeten, Anträge schriftlich bis 15. März 1961 einzubringen).

Abends: Zwanglose Zusammenkunft der Kongreßteilnehmer mit Gelegenheit zum Abendessen.

### Dienstag, 23. Mai

Vormittag: Eröffnungssitzung (Plenarsitzung).

#### Wissenschaftliches Programm

##### Hauptthemen:

- I. Ueber den Stand der gerichtlichen Medizin in den einzelnen Ländern (Plenarsitzung)
- II. Der gewaltsame und der natürliche Tod (Gerichtliche Pathologie)
- III. Toxikologie
- IV. Verletzungen der Geschlechtssphäre, Fruchtabtreibung, Kindesmord
- V. Abstammungsprozesse
- VI. Kunstfehler, Rechtsprechung, Haftpflicht
- VII. Kriminaltechnik und Laboratoriumsmethoden
- VIII. Gerichtliche Psychiatrie und Kriminologie
- IX. Versicherungs-, Arbeits- und Verkehrsmedizin.

Nachmittag: Ueber den Stand der gerichtlichen Medizin in den einzelnen Ländern (Plenarsitzung) (I).

### Mittwoch, 24. Mai

Vormittag: Verletzungen und Tötungen durch Werkzeuge (II) — Fruchtabtreibung (IV.) — Der ärztliche Kunstfehler und seine rechtliche Beurteilung (VI.) — Gerichtliche Psychiatrie (VIII).

### Mittwoch, 24. Mai

Nachmittag: Forensische Toxikologie (III.) — Blutgruppen und Serologie (V.) — Kriminaltechnik (VII.) — Versicherungsmedizin (IX.).

### Donnerstag, 25. Mai

Vormittag: Verletzungen und Tötungen durch Schusswaffen und Explosivstoffe (II.) — Der Kindesmord (IV.) — Zwischenfälle in der ärztlichen Praxis, Gewebsübertragungen und ihre rechtliche Beurteilung (VI.) — Kriminologie (VIII).

Nachmittag: Frei für Exkursionen in Institute, Krankenhäuser, medizinische Museen sowie Einrichtungen der Polizeidirektion und der Justiz.

### Freitag, 26. Mai

Vormittag: Tod durch Erstickung (II.) — Sexualdelikte (IV.) — Bluttransfusion (VI.) — Strafvollzug (VIII).

Nachmittag: Vergiftungen durch Medikamente (III.) — Gerichtliche Erbbiologie (V.) — Neue Laboratoriumsmethoden (VII.) — Verkehrsunfälle, ihre Aufklärung und Rekonstruktion (IX.).

### Samstag, 27. Mai

Vormittag: Natürlicher Tod (II.) — Schädigungen und Tod durch Veränderungen des Atmosphärendruckes,

durch Hunger, Kälte, Hitze, Strahlen und durch Elektrizität (II.) — Industrielle Vergiftungen (III.) — Streitige geschlechtliche Verhältnisse, Zeugungsunfähigkeit, Dauer der Schwangerschaft (IV.) — Haftpflicht (VI.) — Dokumentenfälschung (VII.) — Gerichtliche Psychologie (VIII.) — Arbeitsmedizin (IX.).

Nachmittag: 14 bis 15 Uhr: Geschäftssitzung der Akademiemitglieder. — 15 Uhr: Schluß-Sitzung (Plenarsitzung).

Kongreß-Sekretariat: Wien IX, Sensengasse 2.

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

### Goldene Medaille

Gendarmeriebezirksinspektor Franz Karl.  
Gendarmeriebezirksinspektor Anton Klenk.  
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Pirschle.  
Gendarmeriebezirksinspektor Rupert Rohan.  
Gendarmerierevierinspektor Michael Kniewasser.

### Silberne Medaille

Gendarmerierevierinspektor Johann Schreiner.  
Gendarmerierevierinspektor Franz Surböck.  
Gendarmerierevierinspektor Johann Zwirner.  
Gendarmerierayonsinspektor Josef Altenberger.  
Gendarmerierayonsinspektor i. R. Otto Lindner.  
Gendarmerierayonsinspektor Ferdinand Pasarek.  
Gendarmerierayonsinspektor Johann Schneider.

Es lohnt sich. ....



zu Neckam zu fahren

STEYR-FIAT- UND STEYR-PUCH-PERSONENWAGEN  
STEYR-LASTWAGEN UND -TRAKTOREN  
PUCH-MOTORRÄDER, PUCH-ROLLER, PUCH-MOPEDS  
WERKSGEPRÜFTE EINTAUSCHWAGEN  
ZUBEHÖR ALLER ART  
25JÄHRIGE ERFAHRUNG, GEWISSENHAFTE BERATUNG  
GROSSZÜGIGER EINTAUSCH ALLER TYPEN  
40 MONATE KREDIT, AUCH OHNE ANZAHLUNG  
BETREUUNG IM EIGENEN REPARATURWERK  
GUTE PARKMÖGLICHKEIT

jetzt auch I., RATHAUSPLATZ 4, Tel. 33 54 61



Offizielle Verkaufsstelle u. Kundendienst der Steyr-Daimler-Puch-AG  
WIEN XI SCHWECHAT BRUCKLEITHA  
Hauptstr. 27, 72 13 93 Hauptplatz 3, 77 64 36 Lagerstr. 2, Bruck 253

## Abschiedsfeier

Von Gend.-Revierinspektor HERMANN FLEISCHANDERL,  
Gendarmeriepostenkommando Feldkirchen an der Donau,  
Oberösterreich

Nach 42jähriger treuer Pflichterfüllung ist Gendarmerierevierinspektor Hubert Osterkorn, Postenkommandant in Feldkirchen an der Donau, in den Ruhestand getreten. In der geschmückten Postenunterkunft des Gendarmeriepostens Feldkirchen an der Donau fand aus diesem Anlaß am 28. Dezember 1960 eine schlichte Feier statt. Durch die Anwesenheit des Gendarmerieabteilungskommandanten von Urfahr Gendarmeriemajor Katzer, des Bezirksgendarmeriekommandanten von Urfahr Bezirksinspektor Wögerbauer und dessen Stellvertreter Bezirksinspektor Grabner und sämtlicher Postengendarmen erhielt die Feier in ihrem offiziellen Teil einen würdigen Rahmen. Nach einleitenden Worten durch den derzeitigen Postenkommandanten würdigte Gendarmeriemajor Katzer die zahlreich erworbenen Verdienste des Gefeierten. Major Katzer ermahnte zur weiteren Verbundenheit zwischen dem aus dem aktiven Dienst scheidenden Revierinspektor Osterkorn und den aktiven Postengendarmen. Major Katzer überreichte Revierinspektor Osterkorn ein Dankschreiben des Landesgendarmeriekommandanten. Im Verlaufe des weiteren geselligen Beisammenseins trug Gendarmeriepatrouillenleiter Alois Thaller humoristisch verfaßte Episoden aus der Dienstzeit des Gefeierten vor.



Manzsche Große Gesetzausgabe, Band 24 b:

### „Die Straßenverkehrsordnung 1960“

Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien

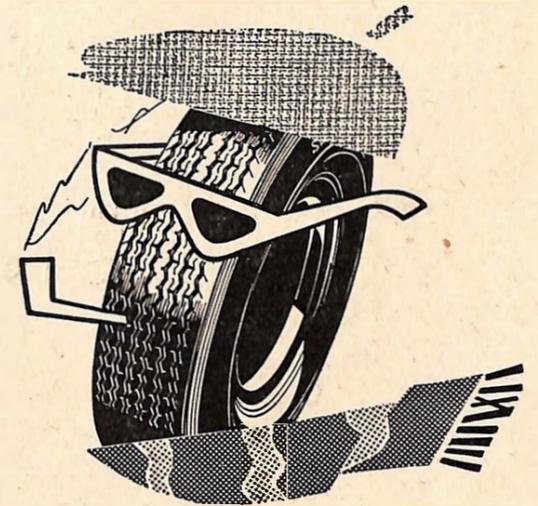
Mit erläuternden Anmerkungen unter besonderer Berücksichtigung der Regierungsvorlage, des Berichtes des Handelsausschusses und der in Betracht kommenden Judikatur, sowie mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis.

Von Dr. Heinrich Lehne, Ministerialrat im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, und Dr. Othmar Kammerhofer, Ministerialsekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Zweite unveränderte Auflage mit einem Anhang, enthaltend die neuen einschlägigen Verordnungen. Umfang: 80, 273 Seiten. Preis: kartoniert 68 S, Ganzleinen gebunden 84 S.

Die ausführlichen Erläuterungen der Verfasser, die als zuständige Sachbearbeiter des Handelsministeriums an den langwierigen Beratungen des neuen Gesetzes maßgeblich beteiligt waren, geben der vorliegenden Ausgabe ihren besonderen Wert. Die Autoren haben nicht nur die amtlichen Erläuterungen und den Bericht des Handelsausschusses sorgfältig verarbeitet, sondern auch persönlich im Kommentar Stellung genommen, was insbesondere dort, wo eine Frage in den amtlichen Erläuterungen nicht berührt ist, von der Praxis begrüßt werden wird. Dabei waren sie stets bestrebt, die Absicht des Gesetzgebers wiederzugeben, wie sie ihnen insbesondere in den Ausschusssitzungen des Nationalrates bekannt wurde. Auch die einschlägige ältere Rechtsprechung wurde überall angeführt, wo infolge der Uebereinstimmung der neuen Vorschriften mit den früheren, die alte Judikatur auch für die künftige Praxis von Wert sein wird. Die Wiedergabe des Gesetzestextes ist authentisch nach der letzten Fassung des Gesetzes und enthält alle Verkehrszeichen. Ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister ermöglicht das rasche Auffinden aller gesuchten Bestimmungen.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbindungsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 88. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11



**SEMPERIT**  
*Reifen*

SO GUT WIE DIE BESTEN DER WELT



## Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER  
Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung  
Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61  
im eigenen Anstaltsgebäude  
Tel. 33 36 56, 3336 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen  
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen  
an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN: VERTRETUNGEN  
Innsbruck, Adämgasse 9a Graz, Obere Bahnstraße 47  
Linz, Landstraße 111 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26  
Salzburg, Kalgasse 41

SEIT ÜBER 100 JAHREN

SPEZIALBIER

MEININGHAUS  
SCHWERTER-BRAU

Handwritten notes: oh. st, ch. rs, th, oh. st, ch. rs, oh. st

## EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und  
niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

## „BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 160

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

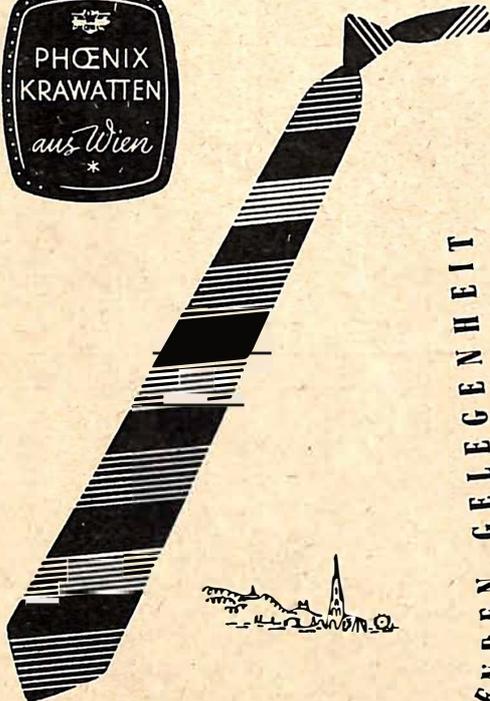
PARFÜMERIE

ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF U. V. A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch:  
Für Gendarmerie und deren Angehörige

▶ ohne Anzahlung



SEN DEN GELEGENHEIT

ZU JEDER PAS



Führendes Spezialhaus für den Herrn  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 720397, 735102



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

